

# Arbeiter

## Berliner Volksblatt.

### Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

**Abonnements-Bedingungen:**  
 Abonnements-Preis pränumerando:  
 Vierteljahr 3,30 Mk., monatl. 1,10 Mk.,  
 wöchentlich 25 Pfg. frei ins Haus.  
 Einzelne Nummer 5 Pfg. Sonntags-  
 Nummer mit Illustrirter Sonntags-  
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pfg. Post-  
 Abonnement: 3,30 Mark pro Quartal.  
 Eingetragen in der Post-Zeitungs-  
 Verzeichnisse für 1897 unter Nr. 7497.  
 Unter Kreuzband für Deutschland und  
 Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das  
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.  
 Erscheint täglich außer Montags.

**Die Insertions-Gebühr**  
 beträgt für die sechsgepaltenen Kolonen-  
 zeile oder deren Raum 40 Pfg., für  
 Vereins- und Versammlungs-Anzeigen,  
 sowie Arbeitsmarkt 20 Pfg. Inserate  
 für die nächste Nummer müssen bis  
 4 Uhr nachmittags in der Expedition  
 abgegeben werden. Die Expedition  
 ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends,  
 an Sonn- und Festtagen bis 9 Uhr  
 vormittags geöffnet.  
 Anzeigenspreiser: Amtl. Nr. 1506.  
 Telegramm-Adresse:  
 „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 19, Bentz-Straße 2.

Mittwoch, den 8. September 1897.

Expedition: SW. 19, Bentz-Straße 3.

### Der Trade Unionskongress in Birmingham.

London, den 4. September 1897.

Montag tritt in Birmingham der 30. Jahreskongress der britischen Gewerksvereine zusammen. Seine Tagesordnung ist im allgemeinen wenig sensationell, obgleich sie genügend Punkte von Bedeutung enthält. Aber gerade weil es ihrer so viele sind, nehmen sie einander an Interesse. Fragen, an deren baldige Erledigung niemand glaubt, werden in der gleichen Weise behandelt, wie solche von dringender Möglichkeit. Das Ziel wird dergestalt zum Ziel. Die Mehrheit der Beschlüsse werden von niemand ernst genommen; das große Publikum kümmert sich nicht um sie, und die erfahrenen Führer der Gewerksvereine betrachten sie als harmlose Badenbäder, die auf jedem Kongress neu ausgelegt werden, um dann das Jahr über bei den Alten zu ruhen. Die wenigen Ausnahmen aber werden nicht durch die bewusste und planmäßige Entscheidung der Kongresse ausgewählt, sondern durch den zufälligen Gang der Tagesereignisse.

So schaut die Arbeiterklasse und das Unternehmertum dem Kongress nicht daraufhin mit Spannung entgegen, wie er sich zu der weitumfassenden Frage der Nationalisierung von Land, Bergwerken, Eisenbahnen u. s. w. (Die Resolution auf Verstaatlichung aller Produktionsmittel ist diesmal nicht eingebracht worden) stellen wird, sondern darauf, wie er sich zu den Fragen stellen wird, die der Kampf im Maschinenbau-Gewerbe auf die Tagesordnung gesetzt hat. Mit Bezug auf die letztere ist man so ziemlich sicher, daß der beste Antrag, wenn seine Zeit gekommen, kurz begründet, unterstützt und alsdann mit großer Mehrheit angenommen werden wird, worauf für ein weiteres Jahr, soweit die Gewerksvereine in die Ereignisse eingreifen, alles beim Alten bleibt. Der einzige Werth solcher Beschlüsse ist, eine gewisse öffentliche Meinung für eine bestimmte Richtung der Gesetzgebung zu schaffen. Es liegt aber auf der Hand, daß je allgemeiner der Beschluß formuliert ist, um so zweifelhafter sein unmittelbarer Nutzen wird. Die so verwickelte Landfrage wird durch ihn ihrer Lösung nicht näher geführt. Ähnlich steht es mit den Beschlüssen über die Frage der Kinderarbeit. Der vorjährige Kongress hat mit geringer Mehrheit eine vortrefflich gemeinte Resolution der Gasarbeiter angenommen, die Verbot der gewerblichen Arbeit von Kindern unter 13 Jahren verlangt. Dieselbe Resolution ist auch diesmal gestellt und daneben eine zweite, die das Mindestalter für Kinderarbeit auf 16 Jahre setzen will. Da aber die Praxis noch nicht einmal über die Halbtagsarbeit elfjähriger Kinder hinweg ist, und zwar vornehmlich wegen Widerstandes auf Seiten der Arbeiter, würde eine Resolution, die Einbringung eines Antrags im Parlament auf Erhöhung der Altersgrenze für Halbtagsler auf das 12. oder 13. Jahr verlangt, auf die politische Welt mehr Eindruck machen, als die vorstehenden nur als „theoretisch“ betrachteten Resolutionen. Ebenso ist die Frage des allgemeinen gesetzlichen Achtstundentages-Arbeits-tages noch keine Frage der praktischen Politik. In doch sogar die Forderung des Achtstundengesetzes für Bergarbeiter, die schon zweimal eine Mehrheit im Haus der Gemeinen hatte, wieder ins Hintertreffen geraten. Ehe man sich nicht dazu entschließt, diese Fragen nicht nur in Hinblick auf Wünschbarkeit dieser oder jener Forderung, sondern auch in Hinblick auf die Mittel und Wege der Erreichung des Gewünschten zu behandeln, wird man die schärfsten Beschlüsse nicht vom Beigeschmack des Unrealen freibalten. Real bleiben dann nur die Anträge zu Gunsten kleiner Verbesserungen, die durch Bearbeitung der Minister und Abgeordneten ohne Aufsehen durchgesetzt werden können.

Welche Wirkung wird unter diesen Umständen der Kampf der Maschinenbauer auf den Kongress ausüben? Daß er auf ihm zur Sprache kommen wird, steht im vorhinein fest. Erstens werden Anträge auf weitgehende Unterstützung des Maschinenbauvereins gestellt werden, der so oft anderen Gewerkschaften mit bedeutenden Summen zur Hilfe gekommen ist. Ein solcher Antrag will eine Extrarunde bis zu 6 Pence pro Woche mittels des parlamentarischen Komitees durch die ganze Trade-Unionwelt erheben, diejenigen Organisationen, die dem Ansuchen nicht Folge leisten, von dem Trade-Union-Kongress ausgeschlossen wissen. Soweit wird der Kongress nun kaum gehen, er wird es wahrscheinlich bei der Aufforderung zu Unterstützungen bewenden lassen. Ich habe Ihnen bereits geschrieben, daß Mawdsley vom Spinnerverband vorige Woche erklärt hat, wenn es um Keusersten läme, würden die großen Gewerkschaften, — in erster Reihe „Baumwolle und Kohle“, — mit Leichtigkeit ein Darlehen von einer Viertelmillion Pfd. Sterl. für die Maschinenbauer aufbringen, und heute heißt es, daß eine der größten englischen Gewerkschaften offiziell dem Maschinenbauverein ein Darlehen von 100 000 Pfd. Sterl. angeboten habe.

Eine zweite Frage, die wahrscheinlich auf dem Kongress zur Sprache gebracht werden wird, betrifft das Verhalten des Vereins der Kesselbauer und anderer, beim Maschinenbau beteiligter Gewerksvereine, die auch nach dem Ausschluß der Maschinenbauer ihre Mitglieder angewiesen haben, bei den betreffenden Firmen weiterzuarbeiten. Auch hier stehen sich zwei gegensätzliche Auffassungen gegenüber: eine, die dies Verhalten als Verrat an der gemeinsamen Sache hinstellt und am liebsten mit Ausstoßung aus dem Kongress bestrafen möchte, und eine andere, die das Recht der Kesselbauer etc., so zu handeln, wie sie gethan, anerkennt, aber auf dem Kongress einen Ausgleich zwischen den gegensätzlichen Lager zu bezustellen hofft.

Dieser letztere Punkt berührt intim eine Frage, die schon seit Jahren auf den Gewerksvereine-Kongressen spielt und auch ohne bestimmten Anlaß diesmal wieder zur Sprache gekommen wäre, nämlich die Schaffung eines engeren Verbandes zwischen den Gewerkschaften untereinander, die Frage der „Trades Federation“. Einzelne solche Gewerkschaftenverbände bestehen schon in der Gestalt der großen Industrieverbände, wie der Bund der Textilarbeiter, der Bund der Arbeiter der Maschinen- und Schiffbau-Industrie und andere. Aber diese genügen noch nicht, und die meisten sind nicht. Ein Verband verwandter Gewerbe habe den Fehler, daß bei einem größeren gewerblichen Konflikt diese Gewerbe alle in Mitleidenschaft gezogen und so ihre Mittel übermäßig in Anspruch genommen werden können. Es sei also gerade dann noch die Föderation nicht verwandter Gewerbe geboten. Kurz, es soll ein großer Unterstützungsbund von Gewerksvereinen aller Art angebahnt werden. Ein altes und ver-

fährerisches Ideal, aber der Weg dazu ist mit tausend Schwierigkeiten besetzt. Neuerdings haben der Redakteur des sozialistischen Blattes „Clarion“ und ein sozialistischer Gewerksvereiner namens King einen solchen Föderationsplan entworfen und propagiert, der allen bisher gemachten Einwänden zu begegnen sucht, indem er eine gewisse Proportionalität zwischen Leistungen und Unterstützung in Vorschlag bringt, und dieser Plan wird wohl auf dem Kongress zur Sprache gebracht werden. Ob er aber von den großen Gewerkschaften, auf die es da vornehmlich ankommt, gutgeheißen werden wird, erscheint ziemlich zweifelhaft. Dieselben werden sich schwer entschließen, ihr freies Selbstbestimmungsrecht durch Beitritt zu einem solchen Bund aufs Spiel zu setzen.

Schließlich entsteht noch die Frage, welche politische Folgerung der Kongress aus dem Kampf der Maschinenbauer ziehen, ob er sich z. B. für bestimmte Schritte zu Gunsten der Erlangung des gesetzlichen Achtstundentages entschließen wird. Es liegt ja die Frage nahe, ob die Opfer, die der jetzige Kampf erfordert, nicht zweckmäßiger für die Eroberung der Gesetzgebung verwendet werden könnten, ob es nicht leichter ist, das erstrebte Resultat durch das Mittel der Gesetzgebung zu erreichen und jedenfalls der Mühe werth, dies letztere Mittel stärker als bisher in Anwendung zu bringen. Daß der Kongress hierauf eine prinzipielle bejahende Antwort erteilt, ist sehr wohl möglich. Weniger wahrscheinlich ist, daß er sich auch zu ernsthaften praktischen Maßnahmen in dieser Hinsicht bewegen lassen wird. Denn da kommt die Frage der politischen Taktik in Betracht und in Bezug auf diese sind die Meinungen noch ungerne getheilt.

Ebenfalls durch den Kampf der Maschinenbauer zu besonderer Aktualität gebracht ist die Frage der Anwendung der sogenannten Beschwörungsgesetze durch die Berufsrichter, wo Gewerksvereine in Betracht kommen. Es handelt sich da um die Auslegung des Begriffs der Einschüchterung mit Bezug auf Ankündigungen von Gewerksvereinen an die Unternehmer, daß man in Ausstand treten werde, wenn bestimmte Arbeiter nicht entlassen werden u. s. w., oder um Wachposten (Pickets) bei Streiks mit Streikbrechern in Konflikt gerathen sind. Verschiedene solche Richterprüche haben in letzter Zeit zu lebhaften Beschwerden Anlaß gegeben und einer, der bis in die höchste Instanz verfolgt worden ist, wird als eine ernsthafte Gefährdung des Koalitionsrechts angesehen. Eine Resolution, die Abhilfe verlangt, ist beantragt, aber auch hier heißt es, wie dieser Resolution Wirkungskraft verleihen. Dasselbe gilt von den Anträgen, die sich auf die Verbesserung und Demokratisierung des Wahlsystems beziehen.

Dies einige der Hauptfragen des Kongresses. Derselbe findet in Birmingham statt, einer hochindustrialen Stadt, in der aber die Gewerkschaftsbewegung keineswegs eine hervorragende Rolle spielt. Als vor einigen Jahren im Parlament die Arbeiter-Abgeordneten bei der Verabredung des Aquilischen Hospitallgesetzes der konservativ-unionistischen Opposition mit den Stimmen der Arbeiter drohten, die für Hintertreibung des Gesetzes Genugthuung nehmen würden, antwortete ihnen Herr Chamberlain, sie sollten sich doch nicht lächerlich machen, er in Birmingham (Chamberlain's Domäne) sehr in Seelenruhe ihren Feldzug entgegen. Und richtig wählte diese einflüchtige Hochburg des Radikalismus die Chamberlain-Partei mit drückender Mehrheit wieder. Es werden vielleicht noch nicht zehntausend Gewerksvereiner in Birmingham sein, für diese große Industriestadt eine sehr geringe Zahl. Nichtsdestoweniger wird die Stadt dem Kongress volle Ehre erweisen, und am Dienstag der Mayor den Delegirten im Rathssaal einen feierlichen Empfang geben. Ueberhaupt läßt die Bille der Festlichkeiten nichts zu wünschen übrig. Am Montag giebt die Gräfin Warwick, eine der schönsten Frauen der englischen Aristokratie, die großen Antheil am öffentlichen Leben nimmt, dem Kongress in ihrem Schloß eine Gartengesellschaft, Mittwoch Abend finden Versammlungen statt, zum Donnerstag hat einer der Aldermen von Birmingham die Delegirten zu einem Empfang im Botanischen Garten eingeladen, und am Freitag Abend findet ein von den Gewerkschaften veranstaltetes Festessen mit Ball statt. Am Sonnabend macht ein Umzug mit Demonstration den üblichen Schluß. Daneben finden dann noch allerhand Sonderfeierlichkeiten statt. So haben die Sozialisten Birmingham'schen Veranstaltungen für gefällige Zusammenkunft mit gesinnungsverwandten Delegirten getroffen, und die um die Organisation der Arbeiterinnen verdienten Lady Dille gibt am Dienstag dem parlamentarischen Gewerkschaftskomitee ein Dinner. Lady Dille, Miss Luckwell und andere für die Arbeiterinnen-Bewegung und in derselben thätige Frauen halten während der Tage des Kongresses in Birmingham Konferenzen und Versammlungen für die Förderung dieser Bewegung ab. Alles in allem gewährt so der Kongress ein gar buntes Bild. Die verschiedensten Formen des modernen Klassenkampfes und gleichzeitig die entwickeltesten Verkehrsformen der modernen, demokratisch durch-

begab sich darauf nach Belgien, dem Amtssitz des Landraths, und ersuchte diesen, die in Aussicht gestellte Maßregelung zu unterlassen, indem er ihm mittheilte, daß die Palm zu keiner Zeit anarchistische Ansichten befaßt oder vertreten habe, daß sie vor Zeugen erklärt habe, nichts mehr mit der Sozialdemokratie zu thun zu haben, daß sie sich im Miethsvertrag verpflichtet habe, die Wohnung niemals für sozialdemokratische Zwecke herzugeben, daß sie seit ihrem Einzug in die Wohnung keinerlei politische Agitation betrieben habe, daß endlich die Wohnung an die Palm auf ein Jahr vermietet sei, also die sofortige Entfernung der Frau schon aus diesem Grunde unmöglich sei. Trotzdem verfiel der Landrath von Stälpnagel durch Schreiben vom 20. Juli die sofortige Suspension des widerwärtigen Ortsvorstehers und die Uebergabe der Gemeinde-Geschäftsführung an den ältesten Schöppen; gleichzeitig wurde das Verfahren auf Entfernung Schulze's aus dem Amte als Gemeindevorsteher eingeleitet. Schulze richtete hierauf eine Beschwerde an den Regierungspräsidenten Grafen Hue de Grais in Potsdam, beantragte die Aufhebung der Suspension und begründete dies mit der erwähnten Sachlage sowie dem Umstande, daß der Landrath keine einzige Gesetzesbestimmung zur Rechtfertigung seines Vorgehens angeführt habe. Der Regierungspräsident ließ indeß durch den Landrath von Stälpnagel die Mittheilung an Schulze gelangen, daß er keine Veranlassung habe, auf die Beschwerde einzugehen, und gab ihm anheim, seine Einwendungen im Disziplinarverfahren beim Kreisaußschusse vorzubringen. Nachdem die Ferien vorüber sind, dürfte demnach vor dem Kreisaußschusse über die Sache verhandelt werden.

Hinzuzufügen ist noch, daß der Landrath v. Stälpnagel auch konservativer Landtags-Abgeordneter ist.

Man darf gespannt sein, was Kreisaußschuß und eventuell Ministerium zu diesem Fall sagen werden. Bedauerlich ist nur, daß eine prinzipielle Entscheidung kaum getroffen werden wird; werthvoller für die Beurtheilung der landrathlichen und sonstigen bei uns üblichen „Unflutz“-Bekämpfung wäre es natürlich, wenn der Fall sich so zugetragen hätte, daß der Miether des Herrn Schulze wirklich ein Mitglied der sozialdemokratischen Partei oder der anarchistischen Richtung gewesen wäre und so die Behörde vor die Frage gestellt worden wäre, ob sie einen Beamten, weil er einem Sozialdemokraten oder Anarchisten eine Wohnung vermietet, seines Amtes zu entsetzen für anständig hält.

— Zur Errichtung der Handwerkskammern werden jetzt in fast allen Provinzen Preussens und in den anderen Bundesstaaten Vorbereitungen getroffen. Im Gesehe ist die Errichtung sowie die Bestimmung über die Abgrenzung der Handwerkskammer-Bezirke den Landes-Zentralbehörden übertragen und diese suchen nun zunächst über die Anschauungen der Handwerkskreise, namentlich bezüglich der letzteren Frage Informationen zu erhalten. Der Innungsverband für Westpreußen hat sich in einer Versprechung am letzten Sonntag für die Errichtung einer neuen Handwerkskammer mit dem Siege in Danzig entschlossen und will ein dementsprechendes Gutachten an die Regierung abgeben. Ebenso beschloß der Breslauer Innungsaußschuß bezüglich Schlesiens. Eine Konferenz von Delegirten der Handwerksorganisation in Hannover sprach sich für die Errichtung von drei Kammern aus.

— Die „Freisinnige Zeitung“ veröffentlicht zum Parteitag der freisinnigen Volkspartei einen Antrag des Zentralauschusses betreffend das Programm für die Reichstagswahlen. Derselbe enthält eine Anzahl Forderungen, die ähnlich schon im Programm der Partei von 1894 enthalten waren und nichts Neues bieten.

— Koch ein Opfer des Lauch-Prozesses. Der Preßdeputirt im Ansbürger Amte, Legationsrath Dr. Hamann soll aus dem Dienste scheiden.

— Der Termin der sächsischen Landtagswahlen ist amtlich noch nicht bekannt gegeben worden. Ein „einführlicher Fabrikant“ in Zwickau hat, wie das dortige „Volksblatt“ mittheilt, in der Gemeinderathssitzung erklärt, die Wahlmännerwahlen würden auf den 22. September und die Abgeordnetenwahlen auf den 5. Oktober anberaumt werden.

Es wird ferner in der Presse behauptet, daß die sächsische Regierung dem nächsten Landtage außer einer Vermögenssteuer für höhere Vermögen eine Erhöhung der Erbschaftsteuer in mäßigem Umfang vorlegen will. Ferner soll sich der Landtag auch mit einer Vorlage wegen Errichtung eines Verwaltungsgerichtshofes zu beschäftigen haben.

Das sind bekanntlich Forderungen, welche besonders die sozialdemokratische Fraktion des sächsischen Landtags seit langen Jahren eifrig befürwortet hat, ohne das Gehör der Regierung und der Majoritätsparteien zu finden. Jetzt scheinen die Nachbaber auf diese Forderungen zurückkommen zu wollen, um die große Verbitterung im Volke wegen der Vernichtung des gleichen Wahlrechts zu vermindern. Doch dieser Versuch wird nicht so leicht gelingen. Und vor den Wahlen ist sehr viel verprochen worden.

Wielmehr zeigt die Unbilligkeit dieser Konzeptionen nur, wie die regierenden Kreise in Sachsen trotz des elenden Wahlsystems, das sie durchgesetzt haben, den bevorstehenden Wahlen mit Besorgniß entgegensehen.

— Die Umschsteuer in Sachsen. Der Kreisaußschuß der Kreisbauernschaft Leipzig beriet am Montag eine Reihe von Regulativen über die Erhebung einer Gemeinde-Gewerbesteuer von Großbetrieben und genehmigte definitiv das Regulativ für Burgstädt und mit Vorbehalt einiger Änderungen die gleichen Regulative für Penitz, Marxaußstädt und Roswein. Die Regulative wollen 2 pCt. vom Umsatz der Konsumvereine erheben. Die Bedürfnisfrage wurde überall mit dem großen Umsatz der Konsumvereine in den einzelnen Orten begründet. In Roswein, der Wiege des Umschsteuer-Bedaufens, soll der Konsumverein mit 139 Mitgliedern sogar den Hauptanteil der 8000 Einwohner zählenden Gemeinde an sich gerissen haben. Ein Beweis, wie leicht es ist, die Bedürfnisfrage nach der Umschsteuer im Sinne der Ministerialverordnung zu regeln. Für die Verwaltungsbehörden mag die Sache vorläufig erledigt sein, für die Konsumvereine nicht, wenn auch ihre Proteste keine Berücksichtigung fanden.

— Versammlungsrecht in Sachsen. Unersehentlich sind die Praktiken sächsischer Behörden zur Erschwerung des Ver-

### Politische Ueberflucht.

Berlin, 7. September.

— Beamter darf nicht an Sozialdemokraten und Anarchisten Wohnung vermieten — dies ist das neueste in der städtischen Reihenfolge preussisch-kaatberhalter Methode. In einer am letzten Sonntag zu Lehnin stattgehabten liberalen Versammlung theilt, Dr. Fränkel auf grund der Akten folgendes mit:

In Lehnin wohnte eine Frau Palm, die früher in sozialdemokratischen Versammlungen als Rednerin aufgetreten ist. Als ihr vor einiger Zeit ihre Wohnung gelündigt war, mietete sie das Erdgeschoss in einem Hause in Neuen bei Lehnin, das dem Ortsvorsteher, Ziegeleibesitzer A. F. Schulze jun. in Rahmsitz b. Lehnin, dem Vorsitzenden des Lehniner liberalen Wahlvereins, gehört. Bald darauf ließ bei Schulze ein amtliches Schreiben des Landraths von Stälpnagel, datirt vom 15. Juli 1897, ein, worin Schulze aufgefordert wurde, die Palm ihrer angeblich anarchistischen Parteilichkeit und Agitation wegen sofort aus seinem Hause zu entfernen und, daß dies geschehen, dem Landrath innerhalb 3 Tagen anzuzeigen. Für den Fall, daß Schulze dem nicht Folge leiste, wurde ihm die sofortige Suspension vom Amte und das Disziplinarverfahren beim Kreisaußschuß behufs endgiltiger Amtsentziehung angedroht. Schulze

einigungsrechtes der Arbeiter. Die Kreishauptmannschaft zu Zwettl hat, wie wir in der „Sächsischen Arbeiter-Zeitung“ lesen, die Beschwerde des Genossen Binder gegen Streichung von Punkt 2 der Tagesordnung einer Textilarbeiter-Versammlung — Wahl der Delegierten zum internationalen Textilarbeiter-Kongress — durch die Kreishauptmannschaft Planen verworfen. Auch die Kreis-hauptmannschaft will zu der Ansicht gelangt sein, daß die Vornahme dieser Wahlen und die Diskussion darüber sich als eine Vereinsthätigkeit darstellt. Wie eine öffentliche Versammlung, die nach Erfüllung ihres Zweckes wieder auseinandergeht, eine Vereinsthätigkeit entwickeln soll, ist unverständlich, ist ein Widerspruch in sich selber.

Wenn Vereine Delegierte wählen, die zu einer Konferenz zusammenzutreten, so ist das ein gesetzmäßiges Anknüpfungsrecht und die Vereine werden aufgelöst. Werden die Delegierten in öffentlichen Versammlungen gewählt, so üben diese Vereinsthätigkeit aus!

**Echt sächsisch!**

— **Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse.** Das Landgericht Leipzig verurteilte den am 15. Juni 1890 in Böhmen geborenen Schlosser Franz Jandera wegen Majestätsbeleidigung und großen Unfugs zu drei Monaten Gefängnis und einer Woche Haft. Ein Monat der Gefängnisstrafe und die Haftstrafe wurden als durch die Untersuchungshaft verübt erachtet. Nach der Verhandlung hatte Jandera auf seiner Wanderschaft von Halle nach Leipzig in der Betrunktheit in Wägen laut geschrien und bei der Verurteilung erklärt, die drei Kaiser sind . . . Welche der europäischen Kaiser er gemeint hat, wußte der Zeuge Schumann Tendel nicht anzugeben.

— **Eine neue Hiobsbotschaft aus Neu-Guinea.** Londoner Blätter veröffentlichen ein Telegramm aus Sidney, wonach der deutsche Vertreter in Neu-Guinea am 21. August von den Rebellen ermordet worden ist.

### Oesterreich.

**Prag, 7. September.** (Sig. Ver.) Die Früchte der Prager Festtage. Die glanzvolle Demonstration für den nationalen Frieden, welche die deutschen und tschechischen Sozialdemokraten Sonntag am Sonntag in Szene gesetzt haben, ist ein geschichtliches Ereignis hohen Ranges, dessen Ruhm auf das gesamte europäische Proletariat überstrahlt. In einer Zeit, da die Bourgeoispartei die „voranleuchtende Kultur“ ihrer Nationen — um das Wort des Grafen Vadani zu gebrauchen — mit der gedankensloßen und rohesten Rohbalsgeret und Verfolgungswuth nachzuweisen so bestreben sind, giebt die Arbeiterkraft in sieghafter Weise ihren Willen kund, unter strenger Unterdrückung jeglichen Herrschaftsgelüsts sich zum gemeinsamen Kampf gegen den gemeinsamen Gegner, das internationale Kapital, zusammenzuschließen. Was der Wiener, den die Schacherpolitik kümmerlicher Staatsmänner und habgieriger Bourgeoisliken angeht, hat, für diese untöricht erscheinen, der Sozialismus findet den Weg aus dem Labyrinth. So erweist er sich wiederum als die Idee gesteigerter menschlicher Gestalt.

Aber neben der allgemeinen, kulturhistorischen Bedeutung kommt der sonntäglichen Kundgebung unserer böhmischen Genossen eine besondere staatspolitische zu. So wie Prag, in dem nun der Gedanke der Völkerverbrüderung im Trümmerhaufen einbergesunken ist, bisher als die lausliche Stätte des Nationalitätenkampfes galt, war es auch der Boden, der dem Junggeizhuth meinungslos unterthan war. Gerade darin lag die Macht des bürgerlichen Freiheits, die ihn dem Koalitionsministerium siegreich hatte widerstehen lassen und nun dem Grafen Vadani als verheerenden Bundesgenossen erscheinen ließ. Das Junggeizhuth konnte sich gleichzeitig fürchtbar und unentbehrlich machen, wenn es auf radikale Unterdrückungen in seiner Hauptstadt hinwies. Nach wenigen Jahren ist die Täuschung zerronnen, die halb nationale, halb sozialistische Phantasmagorie des Omladinismus zum Plagen gekommen und der Boden für den Klassenkampf frei gemacht. Das ist aber der Anfang vom Ende des Junggeizhuths, dessen Abrede, das noch immer wenig entwickelte tschechische Bürgerthum, zu schwach für politische Effekte ist, wenn ihm die Straße nicht zu gebote steht. Eine demokratische Partei, die die Herrschaft über die Straße verloren hat — Graf Vadani weiß heute, daß er sich mit einer Leiche zu Tische setzt.

Natürlich suchen die jungtschechischen Parteigrößen und ihre Propaganda diese Thatsache zu verblühen. In pompöser Weise werden die radikalen Reden des tschechischen Ständelages in die Welt posant. Sie mögen so wenig länschen, als die Resolution, die von der „auflühenden nationalen Arbeiterbewegung“ an demselben Tage zu sprechen mag, an dem von ihren elf angeländigten Versammlungen zehn aus Mangel an Theilnehmern überhaupt nicht abgehalten werden konnten.

Endlich ist das Prager Friedensfest in höchstem Grade bedeutungsvoll für die Entwicklung der böhmischen und wohl auch der österreichischen Sozialdemokratie selbst, weil es in gewissem Sinne eine Abkehr von den Beschläffen des letzten Wiener Parteitag zur Folge hat. Dieser hat bekanntlich die Organisation auf nationaler Grundlage in extremer Durchführung zum Grundsatz erhoben. Die Verbindung der nationalen Gruppen sollte nur durch die Parteivertretung, die aus denen der einzelnen Gruppen zusammengesetzt war, sich vollziehen. Es war dies die radikale Durchführung eines im Grunde heilsamen Prinzips, das jeder Nation die notwendige Freiheit selbständiger Entwicklung überlassen wollte. Aber unlegbar erschien der Zusammenhang und die Schlagfertigkeit der Partei gefährdet, umso mehr, als sich schon Tendenzen nach Trennung auch der gewerkschaftlichen Organisation gezeigt und zum theile auch durchgeführt hatten. Die Friedenskonferenz am letzten Sonntag hat nun eine den dargestellten Gefahren vorbeugende Entschloßung gefaßt. Sie zielt auf die Schaffung eines Landeskomitees der gesamt-böhmischen Partei, das aus den Vertrauensmännern der Wahlkreise der allgemeinen Wählerklasse zusammengesetzt ist. Sie setzt also dem national-föderalistischen Prinzip, auf dem die Reichsorganisation aufgebaut ist, das territoriale ergänzend zur Seite. Auch die Genossen, die eben den Gedanken einer zentralistischen Zusammenfassung als marxistische Schablone abzuwerfen gewohnt waren, haben sich für die neue Instanz ausgesprochen. Es ist ein Sieg des nüchternen Urtheils über doktrinaire Voreingenommenheit. In diesem Sinne ist die Nationalitätenbege durch die gleichen Stimmabgaben und Aufgaben, vor die sie die tschechische wie die deutsche Organisation gestellt hat, für die Partei zum Heile angeschlagen. In demselben Sinne, in dem der eiserne Müg der Rechten neu gelüftet wird, empfängt die Organisation der österreichischen Arbeitererschaft Linderung und bindende Härte.

**Eger, 7. Sept.** Aus Anlaß der Verhaftung des Redakteurs der „Egerer Zeitung“, Doser, welche wegen einer von demselben am Sonntag in Leipzig gehaltenen Rede und deren Veröffentlichung erfolgte, fanden hier gestern Abend Kundgebungen statt. Die Polizei zerstreute die sich immer wieder aufzunehmende Menge.

### Frankreich.

— **Zur Frage der Veröffentlichung des französisch-russischen Allianzvertrages** will der Petersburger Korrespondent des „Soleil“ erfahren haben, Präsident Faure hätte darauf bestanden, daß bestimmte Punkte des französisch-russischen Vertrages veröffentlicht werden können, wie es betrefft das deutsch-österreichische Verträge seinerzeit gestaltet war; doch sei die Frage schließlich in der Schwebe gelassen worden.

### Spanien.

— **Ueber die internationalen Maßnahmen gegen die Anarchisten** wird der „Int. Corr.“ aus Madrid unterm 8. September geschrieben: Nach Meldungen aus Regierungskreisen ist in der Anarchistenfrage bereits eine vorläufige Vereinbarung zwischen den Regierungen Spaniens, Portugals, Italiens, Frankreichs und Belgiens getroffen worden. Die deutsche Regierung habe auf die begünstigten Ausfragen geantwortet, sie würde erst dann an gemeinsamen Verhandlungen theil nehmen, wenn auch England und die Schweiz ihre Mitwirkung zugesagt hätten. Daher werde in diesen Tagen eine derartige Anstalt Spaniens in London und Bern

erfolgen. Daß die Schweiz sich zu diesen Vorschlägen ablehnend zu verhalten gedenkt, haben wir schon mitgeteilt. Von England ist eine entgegenkommendere Haltung noch weniger zu erwarten. Inzwischen ist die spanische Regierung in großer Besorgniß, da seit der Hinrichtung Angiolillo's sowohl Mitglieder des Hofes, als auch mehrere Minister und Parteiführer Drochriefe erhalten haben, in denen ihnen das gleiche Schicksal wie Canovas angelündigt wurde.

Wird in Spanien die Furcht vor Anarchisten anhören, wenn die gestern erwähnten neuen Anarchistengesetze in Kraft getreten sein werden? Wir glauben das nicht.

**Barcelona, 6. September.** Das Kriegsgericht verurtheilte Sempau Barril zu 40 Jahren Zwangsarbeit.

— **Silvela, der Führer der konservativen Dissidenten in Spanien, hat an seine Anhänger in der Provinz Malaga ein bemerkenswertes Schreiben gerichtet.** In demselben heißt es: „Der Verlust eines Mannes von der Bedeutung des ermordeten Canovas muß die Lebensbedingungen der konservativen Partei von Grund aus ändern. Meiner Meinung nach ist es durchaus notwendig, jene große Kraft durch andere zu ersetzen, die den Verlust etwas weniger fühlbar machen. Mit rhetorischen Phrasen ist nichts gethan; es müssen vielmehr angeheißt der gemeinsamen Gefahr der Partei neue Elemente angeführt werden, aber sie können sich nur dann anschließen, wenn man radikale Reformen einzuführen vertritt. Die Wahlkämpfe müssen in geschwärgter und aufrichtiger Weise ausgetrieben und das Verwaltungswesen muß reorganisiert werden, wenn der Widerwille gegen die ganze Politik, der in den mittleren und unteren Volksschichten immer mehr um sich greift, paralysirt werden soll.“ Aus diesem Schreiben läßt sich schließen, daß Silvela geneigt wäre, seinen Frieden mit der konservativen Partei zu machen, wenn diese den Weg der Reformen betreten wollte; aber die verächtliche Partei möchte ihre ganze Vergangenheit und Tradition verweigern, wenn sie sich wirklich zu „aufrichtigen Wahlen und administrativen Reformen“ ausschreiten sollte. Vorläufig dominiren in der Partei noch die Neidfeinde der Herren Romero Robledo, Vidal und Genossen.

— **Eine Denkschrift über seine kriegerische Thätigkeit auf den Philippinen** hat der spanische General Blanco dem Ministerpräsidenten Aguirre überreicht. General Blanco wurde seinerzeit abberufen, nachdem die liberale Tagespresse eine heftige Fehde gegen die Art seiner Kriegsführung eröffnet und ihm Untüchtigkeit, Gleichgültigkeit und Mangel an Energie vorgeworfen hatte. Diese Vorwürfe sucht er in seiner Rechtfertigungsschrift zu widerlegen. Er weist nach, daß ihn der Rufstand auf den Philippinen nicht unvorbereitet getroffen, daß er hunderte von verdächtigen Freimaurern deportirt und daß er durch sein rasches Eingreifen die Insurrektion auf die Provinz Cavite beschränkt habe; in 108 Reconnaitres, die er mit den Rebellen gehabt habe, seien mehr als 6000 Insurgenten gefallen, während die Spanier nur 210 Tote und 562 Verwundete hatten. Der „Imperial“ gliedert diese ruhmrednerischen Angaben mit der trockensten Mordbemerkung: „Die große Niederlage bei Cavite und andere unangenehme Dinge hat Herr Ramon Blanco vergessen, wir können sie jedoch nicht so leicht vergessen.“

### Sulgarien.

— **Ministerkrise.** Die lang erwartete Ministerkrise hat stattgefunden. Die Ministerien der Finanzen, der Justiz, des Unterrichts und des Handels wurden neu besetzt.

### Türkei.

— **Ueber die Kriegsschadigungs-Frage** verhandelt nach einer Meldung der „Times“ aus Konstantinopel die Vorkommission unter Zugrundelegung der neuen Vorschläge Lord Salisbury's, wonach eine internationale Kommission von sechs Mitgliedern, je eines für die sechs Großmächte, einzusetzen wäre, unter deren Kontrolle Griechenland Staatseinkünfte in genügend hohem Betrage für den Dienst der Kriegsschadigungs- und der allen Anleihe zu stellen hätte; an die Einsetzung der Kommission solle sich die altschadige Männing Thessaliens durch die Türken schließen. Die Vorkommission wandten sich an ihre Regierungen um eventuelle Ermächtigung, mit der Pforte auf dieser Grundlage zu verhandeln.

Dem Vornehmen nach sind die Mächte geneigt, diese Vorschläge Englands anzunehmen.

Die Meldung der „Agence Havas“ über Aufhebung der Blockade von Kreta ist nach neueren Nachrichten verfrüht. Ein solcher Vorschlag ist zwar von den Admiralen gemacht, die darüber zwischen den Mächten eingetretenen Verhandlungen sind jedoch noch nicht beendet.

### Sachsen.

— **Ein englisches Blaubuch über Indien** im Jahre 1895/96, das letzten dem Parlament zuging, enthält einige interessante Angaben. Nach den offiziellen Berichten des indischen Governements hat die Pundage, die ergebliche Steuer des Landes, 26 201 000 Pfund Sterling eingebracht. Allenthalben hat sich ein eventuelles Aufschwung bemerkbar gemacht trotz der Hungersnoth. Ueberall erstehen Fabriken mit den besten Maschinen, die Zahl der Spindeln vermehrt sich unangeseht; Kanal- und Eisenbahnbauten werden fortgesetzt. Die Kohlenproduktion ist in den letzten Jahren wesentlich gesteigert worden. Sie betrug 1886: 1 389 000 Tonnen, im Jahre 1895: 3 537 000 Tonnen. Petroleum wurde im Jahre 1895 gewonnen: 13 014 000 Gallonen gegen 10 360 000 G. im Vorjahre; die durchschnittliche Produktion der Jahre vorher hatte 8 Mill. Gallonen betragen. Außerdem wurden 1895 von Russland und Amerika 62 Mill. Gallonen Petroleum eingeführt; die Einfuhr russischer Petroleum nimmt in den letzten Jahren so rapide zu, daß das amerikanische mit der Zeit wohl ganz verdrängt werden dürfte.

Das Schulwesen entwickelt sich nur sehr allmählich. Von einer Bevölkerung von 280 Millionen Menschen sind nur 4 Millionen männliche und 1 Million weibliche Schüler vorhanden. Auf die Qualität der Erziehungsmittel lassen die geringen Kosten einen nicht sehr günstigen Schluß zu. Für Polizei dagegen scheint die englische Regierung größere Aufwendungen zu machen. Die reguläre Polizei beträgt 140 000 Mann; dazu kommen noch überant zahlreiche Oris-Wachleute, die allein in Bengalen in einer Stärke von 170 000 Mann vertreten waren.

„Daily Chronicle“, der wir das obige entnehmen, ist mit den „moralischen Eroberungen“, die England in Indien gemacht hat, nicht recht zufrieden.

### Afrika.

**Tanger, 6. September.** Die Riffpiraten haben in die Freilassung der jüngst von ihnen gefangen genommenen Italiener und Portugiesen gegen die Freigabe von drei in Tanger und Abneemas gefangen gehaltenen Piraten und in die Zahlung von 3000 Dollar eingewilligt.

Man sieht, daß die Riffpiraten wieder eine Stellung haben, daß sie von Macht zu Macht verhandeln können.

### Amerika.

Aus Washington wird gemeldet, daß zwischen der amerikanischen und der französischen Regierung ein Tarif ausgearbeitet wird bezüglich der Zollherabsetzung für die Produkte der beiden Länder.

Aus Guatemala wird gemeldet, daß zahlreiche Einwohner unter der Protrahierung zu leiden haben, indem auch andere Lebensmittel bedeutend im Preise gestiegen sind.

### Partei-Nachrichten.

— **Eine Parteikonferenz für den Wahlkreis Potsdam-Ost-Havel** tagte am 5. September in Spandau. Dem Bericht über die Agitation ist zu entnehmen, daß im letzten Jahre 6000 Kalendar, 4500 Broschüren über die Gefinde-Ordnung, 20 000 Flugblätter, betreffend das Vereinsgesetz, 2000 Exemplare von Auer's Sedanrede und eine größere Anzahl von Agitationsnummern der „Braunburger Zeitung“ vertheilt wurden. Die Einnahmen beliefen sich insgesammt auf 881,88 M. (gegen 621,47 M. im Vorjahre), mit

dem übernommenen Kassenbestande auf 1049,54 M. (gegen 704,27 M. im Vorjahre); die Ausgaben auf 750,95 M. (gegen 536,05 M. im Vorjahre); der jetzige Bestand auf 298,59 M. (gegen 169,22 M. im Vorjahre). Die Bestände der Kreisliste und die in den Händen der örtlichen Vertrauenspersonen befindlichen Gelder belaufen sich zusammen zur Zeit auf etwa 900 M. Ueber die Frage der preussischen Landtagswahlen entstand eine längere Debatte, in der die Genossen Heinrich und Gut für die Aufhebung des Kölner Beschlusses plädirten, während die Genossen Nieh, Wältenstädt, Trümpler, Paul und Schröder gegen die Beibehaltung sprachen. Bei der Abstimmung gelangte folgende Resolution gegen vier Stimmen zur Annahme: „Die Parteikonferenz erklärt sich gegen jede Beibehaltung an den preussischen Landtagswahlen und für Aufrechterhaltung des Kölner Beschlusses.“

Zum Hamburger Parteitag delegirte die Versammlung den Genossen Schröder und zum Provinzial-Parteitag die Genossen Bräuer, Schröder und Heinrich.

**Parteitag für Schleswig-Holstein zc. (Fortsetzung)** Auf die Ausführungen des Abg. Frohme über die Beibehaltung an den preussischen Landtagswahlen entgegnete Abg. v. Elm als Korreferent: Er sei nicht der Meinung, daß unsere Wahlbetheiligung im Sinne Frohme's im Stande sei, die junkerliche Macht zu brechen. Das sei bei dem Dreiklassen-Wahlssystem in Preußen absolut nicht möglich, wenn man eigene Kandidaten aufstellen wolle. Unterstützen wir bürgerliche Parteien? Ja, aber eine wirkliche Volkspartei, eine wirklich freisinnige Partei haben wir in Preußen nicht. Nun gehören zu einem Kompromiß mindestens zwei und ein Verlaß ist zunächst auf die hier in betracht kommende freisinnige Partei nicht, das hat eine ganze Anzahl von Beispielen bewiesen. Glaubt man, daß ein freisinniger Wahlmann öffentlich seine Stimme einem Sozialdemokraten geben würde? Wir können wohl einer Anzahl Wahlmänner zum Siege verhelfen, dann ist unsere Macht aber auch zu Ende, denn wir können doch nicht drohen, wenn man uns einen Abgeordneten nicht bewilligen will, einen Junker zu wählen. Sollen wir aber nur lediglich für Freisinnige stimmen? Ja, dann erklären wir, wir seien mit allem, was die Herren bisher geleistet haben, zufrieden. Von keinem Gegner sind wir auf wirtschaftlichem Gebiete so weit entfernt, als von diesem. Und für einen solchen Gegner sollen wir unsere Leute ins Feld führen? Mit Begeisterung würde dies sicher nicht geschehen, wenn es überhaupt möglich ist. Die Herren Freisinnigen belämpfen sich ja bei den Wahlen selbst, und helfen damit einem Junker, einem Reaktionär zum Siege. Wir müssen das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht erkämpfen; das fällt aber den Freisinnigen gar nicht eintrifft ein, wie die Erfahrung beweist; man braucht nur an Kiel zu erinnern. Jedner fähig noch eine Reihe von Fällen an, wo die Freisinnigen sich ebenso, wenn nicht noch reaktionärer als die schlimmsten Konservativen bewiesen haben. So hätten sie z. B. im Reichstage bei Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuches stand daran gehabt, daß die Gefinde-Ordnungen in ihrer ganzen „Schönheit“ bestehen blieben. Jedner würde es für ganz bedeutend unter der Würde der Partei halten, wenn wir bei den Freisinnigen um Mandate betteln gehen sollten. Dann kommt noch in betracht, daß überhaupt nur 20 Freisinnige im preussischen Landtage säßen. Fast alle übrigen Kreise sind in sicherem Besitz der Junker; wir würden die Macht derselben durch eine Unterstützung der Freisinnigen nicht brechen können. Wir können nicht anders thun, als den Kampf für das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht gegen das Junkerthum und für Abschaffung der Gefinde-Ordnung führen, indem wir die Wahlmänner auf diese Forderungen verpflichten. Nach dieser Richtung hin ist die Agitation zu treiben. Der Kampf wird nur im Reichstage ausgedämpft, das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht in allen Bundesstaaten wird nur im Reichstage dekretirt werden. Die Frage darf nicht deshalb als gelöst angesehen werden, weil Webel, Auer oder irgend ein anderer Stellung dazu genommen habe, zumal diese früher in der Frage gegenheiliger Meinung öffentlich Ausdruck gaben. Jedner empfiehlt folgende von den Parteigenossen des 6. Wahlkreises aufgestellte Resolution:

„Das Dreiklassen-Wahlssystem in Preußen macht es der sozialdemokratischen Partei unmöglich, sich mit Aussicht auf irgend welchen Erfolg an den Landtagswahlen zu betheiligen. Durch einen Kompromiß mit einer der bürgerlichen Parteien eventuell einige Mandate zu erhalten, widerspricht der Ehre und dem Ansehen der Partei. Da jedoch die Landtagswahlen die beste Gelegenheit bieten, wirksame Agitation zu entfalten für eine Reihe der Haupt- und Grundforderungen der Arbeiterpartei, z. B. für Einführung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts zu den Staats- und Kommunalwahlen in Preußen, Beseitigung der Gefinde-Ordnung und aller die Koalitionsfreiheit der Arbeiter und Staatsangestellten beschränkenden Maßnahmen durch Private und Behörden, hält der Parteitag es für zweckmäßig, diesen Forderungen Nachdruck zu verleihen durch Entreten für solche Wahlmänner, welche bestimmt erklären, nur demjenigen Kandidaten ihre Stimme zu geben, welcher sich ausdrücklich verpflichtet, für die Durchführung der genannten Forderungen mit aller Entschiedenheit im preussischen Landtage wirken zu wollen.“

Grünwald aus Hamburg empfiehlt die Beibehaltung an den Landtagswahlen, es möge aber den einzelnen Wahlkreisen überlassen bleiben, ob sie sich betheiligen wollen oder nicht. Stubbe aus Hamburg hält die Aufhebung des Kölner Beschlusses für unbeding. Hug aus Waut hofft, daß der Hamburger Parteitag die Beibehaltung aufheben oder keine Schablone für dieselbe schaffen, sondern die Stellungnahme von Fall zu Fall offen lassen wird. Dafür werde schon gesorgt werden, daß Prinzipienverletzungen nicht vorkommen.

Pfannkuch fährt u. a. aus: Sind wir erst im Besitze des allgemeinen Stimmrechts und voller Vereins- und Versammlungsfreiheit, dann haben wir selbstverständlich eigene Wege zu gehen, eigene Kandidaten aufzustellen; so lange dies nicht der Fall ist, müssen wir die bürgerliche Opposition stärken. Wenn v. Elm die Unterstützung anderer Parteien und ablehnen will, warum hat er, was ihm Jedner als Verdienst anrechnet, in wirtschaftlichen Dingen nicht gegen die Unterstützung von dieser Seite einzuwenden? Man nimmt dort sehr gern deren Unterstützung an, macht aber kein Aufhebens davon, wie dies in einem Artikel der „Sozialen Progress“ geschehen, worin dies Eingreifen bürgerlicher Humanisten als rettende That hingestellt war. Der Kölner Beschluß wird sicher in Hamburg aufgehoben werden, denn dies ist nicht lediglich Sache der preussischen Genossen. Die Beibehaltung an den Landtagswahlen zu geschehen hat, das wird sich schon finden; es ist aber sicher zu hoffen, daß diese Beibehaltung der Ausgangspunkt einer neuen erfolgreichen Agitation unter den Genossen wird, und die Partei wird gut dabei fahren.

Nachdem noch eine Reihe anderer Jedner meist gegen die v. Elm'schen Ansichten gesprochen hatten, erhielten Meserent und Korreferent das Schlusswort. Angenommen wurde mit 23 gegen 28 Stimmen folgender Antrag:

„Der Parteitag der Sozialdemokratie der Provinz Schleswig-Holstein, des Herzogthums Lauenburg, des Fürstenthums Lübeck und der freien Hansestadt Hamburg erklärt: Es erscheint dringend geboten, daß der die Beibehaltung an den preussischen Landtagswahlen betreffende Beschluß des Kölner Parteitag aufgehoben wird; besonders insoweit er die Parteigenossen in Preußen geradezu verpflichtet, sich jeder Beibehaltung an diesen Wahlen zu enthalten. Die immer mehr zu einem Entscheidungekampfe gegen die reaktionären Gewalten drängende innerpolitische Lage macht die entgegengegesetzte Taktik zur Pflicht. Art und Umfang der Beibehaltung ist Sache der Genossen der einzelnen Wahlkreise, die in Uebereinstimmung mit dem einzusetzenden Zentral-Wahlkomitee, bezw. der Parteileitung zu erfolgen hat.“

Die Parteikonferenz für den Wahlkreis Delitzsch-Bitterfeld-Eilenburg sprach sich gegen die Beibehaltung an den preussischen Landtagswahlen, aber für Aufhebung des Kölner Beschlusses aus. Von der Besichtigung des Hamburger Parteitag sah man aus finanziellen Gründen ab. Genosse K. Weismann aus Halle wurde offiziell als Reichstags-Kandidat proklamirt.

Der Parteitag für Zeitz-Weikensfeld-Mannburg, der von 22 Delegirten aus 20 Orten besucht war, erklärte sich mit allen gegen zwei Stimmen für Aufhebung des Kölner Beschlusses. Als Delegirte für den Parteitag in Hamburg wurde Genosse Ad. Thiele aus Halle, als dessen Stellvertreter Genosse Florin aus Zeitz gewählt.

Die Parteigenossen Bielefelds in Westfalen erklärten sich für Vertheilung an den preussischen Landtagswahlen in dem Sinne, daß 1. überall, wo es möglich ist, sozialdemokratische Wahlmänner aufgestellt werden, 2. dort, wo es nicht möglich ist, eigene Wahlmänner aufzustellen, diejenigen Wahlmänner linksstehender Parteien unterstützen, die sich verpflichten, ihre Stimme nur demjenigen Kandidaten zu geben, der die von der sozialdemokratischen Partei gestellten Mindestforderungen unterschreibt, 3. daß im Prinzip nichts im Wege steht, durch ein Kompromiß mit der am weitesten links stehenden bürgerlichen Partei einen Sozialdemokraten als Abgeordneten in das preussische Abgeordnetenhaus zu senden.

Als Delegirter für den Parteitag in Hamburg wurde Genosse Elomke gewählt.

Als Reichstagskandidat für den 1. württembergischen Wahlkreis Stuttgart wurde von der Parteiführung in Degerloch, die von 14 Orten mit 55 Delegirten besetzt war, einstimmig und ohne Diskussion der bisherige Kandidat Landtags-Abgeordneter Klotz aufgestellt. Auf der Konferenz wurde der Wunsch ausgesprochen, die Stuttgarter Delegirten zum Hamburger Parteitag möchten dafür eintreten, daß der nächste deutsche Parteitag in Stuttgart abgehalten wird.

Als Delegirter zum Parteitag in Hamburg ist für den achten sächsischen Reichstags-Wahlkreis Pirna der Parteigenosse Zeichmann gewählt.

In Breslau sprach am letzten Sonntag Genosse Auer in einer von ca. 1500 Personen besuchten Versammlung im Zwoli über die Entwicklung unserer Partei seit dem Attentatsjahre. Die Versammlung, die ohne jeden Zwischenfall verlief, erklärte durch Annahme einer Resolution ihr Einverständnis mit den Ausführungen des Referenten.

Die Errichtung einer Rednerschule beschloß der Sozialdemokratische Verein in Erfurt. Eine ähnliche Einrichtung bestand dort schon früher, ging aber später wieder ein, ein Schicksal, das diese Schöpfungen überall erreicht hat, wo man sie ins Leben rief.

Aus Pirna a. d. Elbe wird uns geschrieben: Ein Gasthof, wo schon seit mehreren Jahren sozialistische Versammlungen abgehalten worden waren, ging in andere Hände über. Dem neuen Besitzer wurde — wie er selbst erklärte — gelegentlich der Konzeptionsvertheilung von der Behörde gesagt, wenn er die sozialistischen Versammlungen weiter dulde, würde er gezwungen werden, die Gaststube höher zu bauen. Die Folge davon war, daß uns der Wirth das Lokal entzog. Kommentar wohl überflüssig.

In Lemberg wurde am Sonntag der fünfte Parteitag der polnischen Sozialdemokraten Galiziens eröffnet. Anwesend sind mehr als 80 Delegirte. Nachmittags wurde unter freiem Himmel eine große Volksversammlung abgehalten, woran mehr als tausend Menschen theilnahmen. Daszynski und Kozakiewicz sprachen über die Gleichberechtigung der Nationen. Die Versammlung wurde nach zweistündiger Dauer aufgelöst, worauf die Theilnehmer einen Umzug durch die Stadt unternahmen.

#### Polizeiliches, Gerichtliches etc.

Der Parteigenosse Gladewitz hat während seiner Gefangenschaft in Bückau 20 Pfund seines Körpergewichts eingebüßt. Er wiegt nur noch 108 Pfund.

Am Sonntag Nachmittag soll, wie die „Frankf. Ztg.“ meldet, in Neu-Bühl bei Rehl in Baden eine Versammlung von Straßburger Sozialisten wegen einer ungebührlichen Aeußerung aufgelöst worden sein, die aus der Mitte der Versammlung gegen den mit Ueberwachung der Versammlung beauftragten Vertreter des Bezirksamts Rehl, Rechtspraktikant Dr. Hinder, gefallen wäre. Dem Anlaß habe die Anwesenheit eines Straßburger Kriminalschumanns gebildet, der mit Genehmigung Dr. Hinder's der Versammlung beiwohnte, während er nach der Auffassung sozialistischer Redner nur unter der Voraussetzung zugegen sein durfte, daß er seitens des Bezirksamts speziell beauftragt war.

### Eine Flugblattgeschichte.

Um die Agitation für die nächsten Reichstagswahlen einzuleiten, wollten die Genossen des Kreises Liegnitz-Dagnau-Goldberg Sonntag, den 25. Mai, im ganzen Kreise ein vom Genossen Brubns in Breslau verfaßtes Flugblatt verbreiten. Doch wie häufig im herrlichen Deutschen Reich, so war auch hier die Rechnung ohne die Polizei gemacht. Alle nöthigen Vorbereitungen waren getroffen, wohlverwahrt lagen die für Liegnitz bestimmten 5000 Flugblätter noch in Postpaketen verpackt bei dem dortigen Gastwirth — als am Tage vor der beabsichtigten Verbreitung abends nach 10 Uhr bei dem Gastwirth ein Polizei-Kommissar erschien und die Flugblätter beschlagnahmte.

Die gesetzlichen Bestimmungen erfordern nun zwar, daß bei einer Beschlagnahme auch die etwa begangenen Straftaten angegeben sind; die Liegnitzer Behörde hatte dies jedoch nicht für notwendig erachtet. Ja, als bald darauf der Eigentümer der Flugblätter zur Polizei ging, um den Grund der Beschlagnahme zu erfahren, da wurde ihm erwidert, daß der Liegnitzer Polizei von Breslau aus von der geplanten Verbreitung Mittheilung gemacht worden sei, darauf hin sei man zur Beschlagnahme geschritten, um festzustellen, ob in den Flugblättern etwas Strafbares enthalten wäre.

Wochenlang blieb nun der Eigentümer der Flugblätter ohne jede Nachricht über das fernere Schicksal seiner Flugblätter obgleich das Reichsgesetz über die Presse der Polizei vorschreibt, daß sie den Akt ohne Verzug und spätestens binnen 12 Stunden der Staatsanwaltschaft abzutreten hat; letztere dann binnen 12 Stunden die gerichtliche Befähigung zu beantragen hat; während binnen weiteren 24 Stunden das Gericht seine Entscheidung zu treffen hat.

Der Eigentümer der Flugblätter wandte sich dann an das Amtsgericht in Liegnitz, worauf er den Bescheid erhielt, daß auf Antrag der Staatsanwaltschaft zu Liegnitz die Beschlagnahme des Flugblatts seinerseits — ein Datum war nicht angegeben — vom Amtsgericht bestätigt worden sei und zwar auf Grund des § 10 des alten preussischen Pressgesetzes und des § 94 der Reichs-Strafprozessordnung.

§ 10 des alten preussischen Pressgesetzes, der glücklich mit hinüber gerettet wurde, als die Sinnlich reichsdeutscher Paragraphen kam, hat in seinem ersten Absatz folgenden Wortlaut: „Niemand darf auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder anderen öffentlichen Orten Druckschriften oder andere Schriften oder Bildwerke anrufen, verkaufen, vertheilen, anheften oder anschlagen, ohne daß er dazu die Erlaubnis der Ortspolizeibehörde erlangt hat.“

§ 94 der Reichs-Strafprozess-Ordnung besagt, daß Gegenstände, die als Beweismittel für die Untersuchung von Bedeutung sein können, in Verwahrung zu nehmen sind.

Eine Vertheilung der beschlagnahmten Druckschrift auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen und anderen öffentlichen Orten war weder dringlich, noch ist eine solche erfolgt. Letzteres war auch garnicht möglich, da die Polizei die Flugblätter vor der Vertheilung beschlagnahmt hatte. Wie da die polizeiliche Beschlagnahme die gerichtliche Befähigung finden konnte, bleibt unerklärlich. Ebenso unergründlich bleibt es, warum man 5000 Flugblätter beschlagnahmt behielt, während doch auf jeden Fall die Zurückhaltung eines Exemplars genügt hätte.

Nunmehr wurde Beschwerde beim Landgericht in Liegnitz eingelegt. Die erwartete Aufhebung der Beschlagnahme erfolgte aber nicht; vielmehr wurde — nach einer Pause von vier Wochen — der Bescheid des Amtsgerichts einfach bestätigt. Das Landgericht

meinte, daß „schon die Uebersendung der zur öffentlichen Verbreitung bestimmten Flugblätter an den zur Auftheilung derselben an die „Genossen“ bestimmten Ort — eine Gastwirthschaft —, an welchem die Beschlagnahme erfolgte, den Anfang der Vertheilung darstellte, welcher den Thatbestand des § 10 des Gesetzes vom 12. Mai 1851 erschöpft“. Der Vollständigkeit wegen sei noch erwähnt, daß das Gericht anmah, daß, weil der Verfasser die Vertheilung von irrigen Vorstellungen über die Sozialdemokratie befreien wollte, er — Bekanntmachungen im Sinne des Gesetzes an das Publikum erlassen habe.

Endlich, nach Verlauf von mehr als drei Monaten seit der Beschlagnahme kam die Sache einen Schritt weiter. Das Liegnitzer Amtsgericht lehnte es nämlich ab, einen Strafbefehl gegen die Vertheilung wegen unerlaubter öffentlicher Vertheilung von Druckschriften zu erlassen. Das Amtsgericht erklärte, eine öffentliche Vertheilung sei noch nicht erfolgt und übrigens nach den Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung (§ 45) in Wirtshäusern als „geschlossenen Räumchen“ statthaft. Den Strafantrag gegen den Gastwirth weist das Amtsgericht noch besonders deshalb zurück, weil, wenn die Uebertretung überhaupt begangen sei, er als Wirth jenes öffentlichen Lokals doch gerade die Person sein mußte, an die die Vertheilung erfolgte. Erwähnenswerth ist noch, daß das Amtsgericht festgesetzt hat, daß nach den Ergebnissen der Ermittlungen — die Druckschrift in Breslau hergestellt sei, während auf jedem der 5000 Flugblätter groß und deutlich steht: Druck von Franz Pelz in Langenbriesen.

Gegen den Bescheid des Amtsgerichts legte die Staatsanwaltschaft Beschwerde ein; doch wurde dieselbe vom Landgericht Liegnitz zurückgewiesen. Diese Entscheidung ist ein jiltig, so daß nunmehr ein Verfahren beendet ist, das wirklich verdient, im Reichstag zur Sprache gebracht zu werden.

### Gewerkschaftliches.

#### Berlin und Umgebung.

Die Berliner Maler werden gewarnt, nach Christiania Arbeit anzunehmen. Die Maler dort befinden sich im Streik und wird uns berichtet, daß ein Malermeister Rogb aus Christiania auf der Reise nach Deutschland ist, um in Hamburg und Berlin Arbeitskräfte anzunehmen.

Zu der Ristenfabrik von Funk u. Komp. sind die Arbeiter wegen Lohnminderungen in den Aufstand getreten. Die Forderungen der Arbeiter wurden auch bewilligt, nur will die Firma die sechs am Streik beteiligten Arbeiter nicht wieder einstellen.

Die Berliner Freie Vereinigung der Kaufleute beginnt heute wieder ihre wöchentlichen Vortragabend in den Armin-Hallen, Kommandantenstr. 20, und zwar spricht als erster Redner Reichstags-Abgeordneter Genosse Robert Schmidt über: Das Koalitionsrecht der Arbeiter und das Herrenrecht der Unternehmer.

#### Deutsches Reich.

Die Streiks im Jahre 1896. Ueber die von der Generalkommission geführte Streikstatistik bleibt das „Korrespondenzblatt“ eine interessante Zusammenstellung, der wir folgendes entnehmen:

Nach den Zusammenstellungen sind im Jahre 1896 483 Streiks geführt worden, während in den Jahren 1890—95 insgesammt nur 750 Streiks gezählt wurden. In demselben Zeitraum waren 72 274 Personen an den Streiks theilhaft, während 1896 allein 128 808 Streikende gezählt wurden. Die Ausgabe erreichte für 1896 mit 3 042 950 M. fast die Summe, welche für die sechs vorhergehenden Jahre zusammen verausgabt wurde und die 3 180 089 M. betrug. Dabei sind, wie in früheren Jahren, auch für 1896 nicht für alle Organisationen Angaben gemacht worden. Bei den Buchdruckern ist die Zahl der Streiks nicht angegeben. Die Arbeitsverhältnisse erfolgten wegen Einführung der neuen Tarifbedingungen. Die Barbieren hatten eine Lohnbewegung mit 60 beteiligten Arbeitern. Bei den Holzarbeitern kamen außer den angegebenen Streiks noch 18 Lohnbewegungen vor, von denen nur ein Theil zu Arbeitsverhältnissen von wenigen Stunden führte.

Die Kupferindustrie hatten drei erfolgreiche Lohnbewegungen neben den Streiks und die Sattler zwei solcher, von denen eine vollständigen und eine theilweisen Erfolg hatte. Von den Vorständen werden die Lohnbewegungen, die zu keiner oder nur sehr kurzen Arbeitsvertheilung führten, nicht als Streiks mitgezählt. Von den Schuhmachern, Steinarbeitern und Tapeziern konnten Angaben über die im Gewerbe 1896 geführten Streiks nicht gemacht werden. Aus der von der Geschäftsleitung der Steinarbeiter herausgegebenen Abrechnung läßt sich ermitteln, daß 1896 im Verne 14 Streiks mit 596 beteiligten Personen und 19wöchentlicher Dauer vorkamen. Bei den Tapeziern sind Aufzeichnungen über die Streiks bisher nicht gemacht worden. In folgenden Gewerben fanden 1896 keine Streiks statt: Wäcker, Bureauangestellte, Gärtner, Goldarbeiter und Zigarrenfabrikanten.

Es wurden somit im Jahre 1896 von fast sämtlichen Organisationen Streiks geführt. Und sind die einzelnen Organisationen in folgender Weise daran theilhaft: Bauarbeiter 8, Bildhauer 17, Böttcher 11, Brauer 11, Buchbinder 14, Dachdecker 4, Fabrikarbeiter 9, Fäbriker 1, Former 6, Gasarbeiter 1, Gastwirthsgehilfen 1, Glasarbeiter 1, Glaser 9, Graveure und Jäger 2, Hafenarbeiter 9, Handbillsarbeiter 2, Handbillschmied 7, Holzarbeiter (Verband) 101, Holzarbeiter (Hilfsarbeiter) 1, Hutmacher 9, Kupferschmiede 4, Lederarbeiter 22, Lithographen 28, Maler 26, Maurer 38, Metallarbeiter 46, Porzellanarbeiter 5, Sattler 1, Schiffsjünger 1, Schmiede 7, Schneider 7, Strickscher 10, Studienteure 4, Tabakarbeiter 27, Textilarbeiter 4, Töpfer 10, Vergolder 5, Werftarbeiter 2, Zimmerer 19.

Von den 750 Streiks der Jahre 1890—95 ist von 728 der Ausgang bekannt. Von diesen endeten mit vollem Erfolg 288, mit theilweisem Erfolge 196 und erfolglos verliefen 261. Von den 483 Streiks des Jahres 1896 ist der Ausgang von 400 bekannt und verliefen von diesen 252 erfolgreich, 122 theilweise erfolgreich und 108 erfolglos. Nach Prozenten ausgedrückt, ergibt dies für den Ausgang der Streiks:

	erfolgreich	theilw. erfolgreich	erfolglos
1890—95	88,8 pCt.	27,1 pCt.	86,1 pCt.
1896	50,5	20,5	29,0

Auch für 1896 läßt sich jedoch die Thatsache konstatiren, daß bei den Angriffsstreiks die Arbeiter viel häufiger Erfolg zu verzeichnen haben, als bei den Abwehrstreiks. Von den letzteren waren 84 pCt. erfolgreich und 88 pCt. erfolglos, während von den Angriffsstreiks 63 pCt. erfolgreich und nur 11 pCt. erfolglos waren. Es ergibt sich hieraus, daß die Unternehmer sich ihrer Macht bewußt sind, wenn sie durch Lohnminderungen oder Maßregelungen einen Streik provoziren. Von den 131 Abwehrstreiks brachen 52 wegen Maßregelung aus. Der Ausgang dieser Streiks legt aufs neue die Frage nahe, ob es nicht zweckmäßiger ist, die Gewahrgelerten zu unterstützen und ihnen die Mittel zur Erziehung in einem anderen Orte zu geben, als es zu einer Arbeitsvertheilung kommen zu lassen. Es mag dies wenig radikal erscheinen, doch kommt es darauf an, die Kräfte der Arbeiter im wirtschaftlichen Kampfe zu schonen, um zu geeigneter Zeit eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen erzwingen zu können. Wenn mit der Maßregelung nicht gleichzeitig die Erziehung der Organisation am Orte in Frage steht, so ist es angebracht, durch Unterstützung der Gewahrgelerten einem Streik, dessen Ausgang in den meisten Fällen für die Arbeiter ungünstig ist, vorzubeugen.

Der Ausgang der Streiks bestätigt aber auch, daß die Unternehmer sich täuschen, wenn sie die Widerstandskraft der Gewerkschaften nach dem Prozentverhältnis der Organisirten zu den Berufsangehörigen beurtheilen wollen. Gelang es den Organisationen, schon bei dem gegenwärtigen Stande so viele erfolgreiche Kämpfe zu führen, so wird die fortschreitende Vergrößerung und die Erhöhung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Organisationen die Arbeiter immer mehr befähigen, den Unterdrückungsgeleiten der Unternehmer Trost zu bieten.

Der Zentralvorstand des Verbandes der deutschen Buchdrucker erläßt im „Korrespondenzblatt“ eine Bekanntmachung, worin er sich für das in der Urabstimmung ihm ausgesprochene Vertrauen vom Dank und — was uns wichtiger erscheint — durch die Ankündigung, wie er die ihm erteilte Vollmacht zu handhaben gedenkt, zeigt, daß er sich der Bedeutung der großen Zahl der Stimmen, die sich gegen den Ausschluß ausgesprochen haben, recht wohl bewußt ist. Er sagt: „Wir bringen zur Kenntniß, daß solche Mitglieder, welche fern er die in der „Buchdrucker-Wacht“ zu Tage tretenden Bestrebungen des Herrn Galsch durch Ausübung von Vertrauensämtern in der gegnerischen Vereinigung, Abhaltung von Sonderzusammenkünften zwecks Förderung dieser Bestrebungen oder sonstige von der Oppositionsleitung veranlaßte, zu Schädigungen des Verbandes führende Maßnahmen unternahmen, die daraus ergebenden Konsequenzen zu tragen haben. Zur sachlichen Erörterung strittiger Fragen bieten die durch die statutorischen Organe regelrecht einberufenen Versammlungen sowie der „Korrespondenzblatt“ den Mitgliedern ausreichende Gelegenheiten.“

Zum Schluß wendet sich der Zentralvorstand — und hier scheint uns die Form weniger glücklich, als uns der Gedanke sympathisch ist — an die bisher schon ausgeschlossen und öfnet diesen die Reihen des Verbandes wieder, sofern sie eingesehen hätten, daß sie nur den persönlichen Zwecken eines Einzelnen dienen und von dessen verderblichen Treiben sich abwenden wollen.

Es hätte wohl genügt, wenn den schon früher ausgeschlossenen Mitgliedern der Wiedereintritt bedingungslos, ohne Reue und Selbstkenntniß, freigestellt worden wäre, zumal ja die in der Urabstimmung erhaltene Vollmacht und die oben erwähnten Ausschlußbedingungen eine völlig klare Situation geschaffen haben.

Achtung, Steinarbeiter! Am 6. September haben sechzig Steinarbeiter in Gotha die Arbeit eingestellt. Der Arbeitgeber (in Firma G. H. Merle) versuchte die durch Tarif festgesetzten Löhne zu reduzieren und entließ diejenigen, welche ihr Recht forderten. Darauf erklärten sich sämtliche Steinarbeiter mit dem Gewahrgelerten solidarisch und legten die Arbeit nieder. In dem Strauß-Steinbruch bei Riefa versuchte der Unternehmer resp. dessen Stellvertreter gleichfalls eine Lohnreduzierung, die zu einem Aufstand führte, bei dem 18 Mann theilhaftig sind. Hervorzuheben ist, daß die Arbeiter ihr Werkzeug, wie Brechhaken, Binden etc., auch die Fingerringe zum Sprengen selbst halten müssen. Dabei hat der Wochenverdienst selten 15 Mark überstiegen. Bei dem Streik in Magdeburg sind noch 17 Mann theilhaftig, die übrigen 15 haben anderweitig Beschäftigung erhalten. — In München sind 15 Mann von einer Ausperrung betroffen. Der Unternehmer Papp hat sich mit seinen Arbeitern bei einer vorher entstandenen Differenz geeinigt, nachträglich aber aus Nürnberg billigere Arbeitskräfte beordert. Diese wollten auf die vereinbarte Arbeit verzichten, wenn ihnen für den Verdienstaufschuß eine Entschädigung, dem Kolonnenführer 1000 M. und den übrigen zehn Mann je 100 M. von der Organisation gewährt würden. Den Renten wurde auf diese Unverschämtheit die gebührende Antwort zu theil. Die Steinmehlen in Hof sind bis auf sechs Mann abgerüstet und diese sind gewillt, auszuhalten. Im ganzen sind 98 Mann zu unterstützen. Wir ersuchen die Steinarbeiter, den Bezug nach den genannten Orten fernzuhalten und für Unterstützung der kämpfenden Kollegen zu sorgen. Jeder organisierte Steinarbeiter löse am Tagstage seine Streikfondsmarke. Gelber für den Streikfonds sind sofort einzusenden.

Die Zentralleitung der Steinarbeiter Deutschlands.

J. A.: Paul Mitschke.

Arbeiterfreundliche Blätter werden um Abdruck gebeten.

Die Schuhmacher in Oslig befinden sich seit acht Tagen in der Lohnbewegung. Sie verlangen 10 pCt. Lohnerhöhung, zwölfstündige Arbeitszeit und Aufheben von Kost und Logis beim Meister. Bis auf die Firma H. Sommer haben sämtliche Meister nach einigem Zögern bewilligt.

Bei der Gewerbegerichtswahl in Karlsruhe gelangte in der Klasse der Arbeitnehmer ohne Gegenvorschlag die Liste der Gewerkschaften zur Annahme, während in der Klasse der Arbeitgeber die Liste der Zünftler siegte.

Von den verhafteten Harmonika-Arbeitern in Magdeburg sind nunmehr die letzten noch in Haft gewesenen entlassen. Wie bekannt wird, wollte die Polizei einen Geheimbund entdecken. Natürlich wird die Sache erfolglos verlaufen. Der Streik dauert trotz des unangenehmen Zwischenfalls fort und wird gegenwärtig allem Anschein nach der Versuch unternommen, Arbeitskräfte von außerhalb heranzuziehen. Es sei deshalb vor Zugung gewarnt. Weiter hat das Gewerbegericht, das vor 14 Tagen um eine Vermittelung angegangen wurde, bisher keine Antwort ertheilt.

Das Schöffengericht Leipzig verurtheilte den Rauter Schneider wegen Vergehens gegen § 193 der Gewerbe-Ordnung zu zwei Monaten Gefängnis.

Die Stellung der Gewerkschaftskarteile, die gegenwärtig vielfach Gegenstand der Diskussion ist, beschäftigte auch das Offenbacher Gewerkschaftskarteile. Die Versammlung nahm nach längerer Debatte folgende Resolution an:

Das Offenbacher Gewerkschaftskarteile kann die von einigen Gewerkschaftskarteilern und der Generalkommission in letzter Zeit beliebte Auffassung über die Aufgaben der Gewerkschaftskarteile nicht theilen, sondern ist der Ansicht, daß die Karteile in allgemeinen bisher nicht über den Rahmen der gewerkschaftlichen Thätigkeit hinausgegangen sind. Das Gewerkschaftskarteile Offenbach hat seit Jahren als Grundprinzip immer den Standpunkt eingenommen, den Organisationen wie auch den Vorständen in allen Fragen sowohl thätigkeitsmäßig eingreifend als auch beratend zur Seite zu stehen. Von diesem Grundsatz ausgehend, hat es sich besonders auch bei Streiks und Aussperrungen leiten lassen und letztere nur nach ganz objektiver Darstellung, soweit Mittel vorhanden, unterstützt. Deshalb hat das Karteile auch alle Behauptungen derjenigen, die versuchten, in irgend einer Form zur Dezentralisation zu drängen, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln entschieden zurückgewiesen und erwarret, daß seine von den übrigen deutschen Gewerkschaftskarteilen.

#### Ausland.

Dem englischen Gewerkschaftskongress, der am Dienstag in Birmingham eröffnet worden ist, wohnen 885 Delegirte bei. „Daily Chronicle“ macht darauf aufmerksam, daß seit dem Jahre 1889 keiner der Gewerkschaftskongresse mehr in Birmingham abgehalten worden ist. Es war das damals der zweite Kongress; auf ihm waren nur 48 Delegirte anwesend. Auf dem diesjährigen ist auch eine Deputation amerikanischer Gewerkschaften vertreten.

Ein Telegramm aus Birmingham meldet, daß eine Resolution einstimmig Annahme fand, in welcher den im Aufstand befindlichen Maschinenbauern die Sympathie des Kongresses ausgedrückt wird und der Kongress sich verpflichtet, denselben moralische und finanzielle Unterstützung zu leisten.

Der Kampf der englischen Maschinenbauer wird auch den Trades-Union-Kongress beschäftigen. Der Londoner Trades Council überwies dem Fonds der Maschinenbauer 88 Pfund Sterling, von Wien traf die fünfte Rate zu 25 Pfund Sterling ein, die englischen Bergleute bewilligten 500 Pfund Sterling. — Die Federation der Unternehmer hat eine Liste herausgegeben derjenigen Londoner Unternehmer, die den Maschinenbauern bewilligt haben, und stellt dabei fest, daß eine große Anzahl recht kleiner Betriebe sich darunter befinden. — Die Gewerkschaft der Londoner Eisenarbeiter hat mit 6800 gegen 3962 Stimmen abgelehnt, dem Kampf um den Achtstundentag beizutreten.

### Soziales.

Die Bundesraths-Verordnung über den Betrieb der Buchdruckereien und Schriftgießereien hat den Bund der Berliner Buchdruckerzeilebesitzer zu einer Eingabe an den Bundesrath veranlaßt, worin es heißt: „Der Bund der Berliner Buchdruckerzeilebesitzer sieht in dem Erlaß die einseitigen, zum theil un-

aussführbaren Vorschriften, nach Einführung der Unfallversicherung und der sozialpolitischen Gesetzgebung eine zumeist unnötige Erschwerung des erwiesenermaßen an sich unschädlichen Betriebes und materieller Schädigung des ohnehin schon durch behördliche Ueberwachung beunruhigten Buchdruckerwesens, das doch gerade in seinen Mittel- und Kleinbetrieben der Hebung bedarf." Mit dieser Eingabe soll, wie die Köln. Ztg. mitteilt, ein Begleitschreiben überreicht werden, worin betont wird, daß die Erhebungen des Reichsgesundheitsamtes, wie dies aus den veröffentlichten Ermittlungen in der Reichsdruckerei hervorgehe, genügend erwiesen hätten, daß die Gefährlichkeit des „Reisstaubes“ eine Fabel sei.

Wenn die Privatdruckereien Berlins auch nur ihrer Mehrzahl nach so eingerichtet wären, wie die Reichsdruckerei, dann wäre zwar die Gefährlichkeit des Reisstaubes noch lange keine Fabel, aber man könnte sagen, es sei für die Gesundheit der Arbeiter in den Druckereien und Buchereien in anerkannter Weise gesorgt. Gerade die Berliner Buchdruckereien lassen aber in familiärer Beziehung sowie in wünschlicher Weise die Bundesrats-Verordnung sich schon durch die hiesigen Verhältnisse ausreichend rechtfertigen.

Die organisierten Hebammen Deutschlands hielten vorige Woche in Stettin ihren 6. Delegiertenkongress ab. Von den Beschlüssen sind folgende hervorzuheben: Es soll eine allgemeine deutsche Hebammenkarte, für alle Bezirkshebammen ausständliche Kontrakte und für alle Hebammen die gesetzliche Versicherung für Krankheit, Unfall und das erwerbsfähige Alter angestrebt werden. Nur solche Personen, die allen Anforderungen des Ministerialerlasses vom 8. August 1888 genügen, sollen zu Hebammen ausgebildet werden dürfen. Als Mindestdauer der Lehrkurse wurden neun Monate festgesetzt. Als unerlässlich wurde die Aufnahme von solchen Gerichtsfällen in den Hebammenunterricht bezeichnet, an denen die Hebammenchülerinnen etwas lernen können.

Die armen Beerensucher im sächsischen Erzgebirge und Vogtlande werden von manchen Ausländern geradezu bewundert und um einen erheblichen Teil ihres Verdienstes gebracht. Um sich diesen Einkünften zu entziehen, haben, wie die „Frankfurter Zeitung“ mitteilt, die Beerensucher in mehreren vogtländischen Orten jetzt Verkaufsgenossenschaften gegründet, deren Reintrag unter die einzelnen Mitglieder verteilt wird.

Mit welcher außerordentlich günstigen Geschäftsverhältnisse auch die sächsischen Kohlenwerke zu rechnen haben, das beweist — so wird uns aus Zwickau geschrieben — der Eisenerz-Grubenverwaltungen, das Förderungsquantum zu erhöhen. Die Antreiberei ist auf ihrem Höhepunkt angelangt und macht sich die Bergarbeiter, deren Organisation man im Jahre 1895 aufgrund des famosen „Juwels“ auflöste; sie wenden sich deshalb an die öffentliche Meinung.

Wie in den letzten Jahren in Sachsen gearbeitet worden ist, zeigen die nunmehr fast vollständig vorliegenden Rechenschaftsberichte sächsischer Gruben. Der Zwickauer Steinkohlenbau-Verein erzielte im Ueberschuß 1892 700 000 M., 1893 600 000 M., 1894 475 000 M., 1895 500 000 M., 1896 750 000 M. Das ergibt auf den Kopf der Belegschaft dieses Werkes 1892 742 M., 1893 679 M., 1894 546 M., 1895 590 M., 1896 760 M. Ueberschuß. Auch die sächsischen Werke verließen sich auf die Plusmacherie. Das königliche Steinkohlenwerk Zankeroda erzielte 1892 705 497 M., 1893 789 888 M. oder pro Arbeiter 618 resp. 647 M. Ueberschuß.

Trotzdem diese Zusammenstellung die Möglichkeit einer Lohn-erhöhung unwiderleglich beweist, sind alle derartigen Gesuche der Arbeiter scharf zurückgewiesen worden. Die Herren Grubenbarone, die einen geradezu unheilvollen Einfluß auf die Verwaltungssphäre haben, haben ja keine Bergarbeiterorganisation mehr zu fürchten!

Die Aussichten der sächsischen Montanindustrie sind die denkbar günstigsten. Durch den steten Gang besonders der erzgebirgischen Kleinschmelzindustrie und durch äußerst belangreiche Lieferungs-aufträge der sächsischen Staatsbahn-Verwaltung sind die meisten Werke bereits auf Monate hinaus beschäftigt. Dabei ist die allgemeine Nachfrage nach Waschlammole sowohl als auch Fettsäure außerordentlich lebhaft.

Der Ruhm dieses augenfälligen Aufschwunges fließt in die Taschen der Herren Kapitalisten, während die Arbeiter das Nachsehen haben. So sind die Arbeiter der konsortialistischen Gruben im Schneeberger Bezirk mit Rücksicht auf die ungünstige (h) Geschäfts-lage“ abgewiesen worden. Ein gleiches bekamen die Kohlen-gräber des Steinkohlenwerkes Bockwa-Gohndorf-Vereinigtseid vor kurzem zu hören. Die Stimmung unter den sächsischen Bergarbeitern ist eine sehr gereizte.

Aus der Schweiz. Auf das Gesuch des Gemeinde-Arbeiter-Vereins der Stadt Bern, es möche den sächsischen Arbeiter während des Militärdienstes der Lohn fortgesetzt werden, hat der Gemeinderat folgenden Beschluß gefaßt: „Der Lohn wird, wenn der Arbeiter wenigstens ein Jahr im Dienste der Gemeinde gestanden hat, während der Dauer des Militärdienstes und zwar für die ersten drei Wochen, als die Normaldauer des Militärdienstes, voll ausbezahlt. Dauert der Militärdienst länger als 3 Wochen, so werden für die übrige Zeit dem einzellebenden Arbeiter 50 pCt., demjenigen Arbeiter aber, welcher für Familien-angehörige zu sorgen hat, 75 pCt. des Lohnes ausbezahlt.“

Mit der Frage der Errichtung eines Vereins-hauses befaßt sich die Regierung des Kantons Baselstadt. An die zum Arbeiterbunde gehörigen Vereine ist ein Fragebogen gefaßt worden, der folgende Fragen enthält: 1. Wie viele Mitglieder haben Sie? 2. Wie viele Mitglieder besuchen durchschnittlich die Versammlungen? 3. Wie viele Versammlungen haben Sie? 4. Wie viele Vorstandssitzungen? 5. Würden Sie auf ein von der Regierung zur Verfügung gestelltes Lokal rekurrieren? 6. Wenn ja a) an welchen Tagen für die Versammlungen? b) an welchen Tagen für die Vorstandssitzungen? 7. Wären Sie einverstanden, die Versammlungen ohne Alkoholgenuss abzuhalten? 8. Wünschen Sie das Lokal in Großbasel? 10. Wären Sie geneigt, Ihre Versammlungen auf dem Radelberg abzuhalten, wenn die Regierung auf dem Terrain des Grällivereins Großbasel, Radelberg 15, ein Versammlungshaus einrichten würde? 11. Welchen viertel-jährlichen Beitrag könnte Ihr Verein für die Benutzung der Lokale leisten? 12. Könnten Sie Ihre Versammlungen auch an Wochentagen abhalten, wenn nicht konsumiert werden muß?

Von den Petersburger Arbeiterwohnungen sagt J. P. Krowstala im Juniheft der „Russische Wogalstov“: Es sind abscheuliche Räume, ohne Luft und Licht, in denen nur ein Bett oder sonst ein Lagerstätte Platz hat, und die doch oft 7 Menschen beherbergen, deren Gesundheitszustand man sich danach vorstellen kann. Es fehlt an den notwendigsten Einrichtungen, und die geächteten Menschen erfüllen die Häuser, die stellenweise bis zu 3000 Mieter umfassen. Dazu sind diese Wohnungen nicht einmal billig, denn während der Londoner Arbeiter nur ein Zehntel, der Berliner ein Viertel und der Pariser ein Fünftel seines Einkommens für die Unterkunft ausgiebt, muß der Petersburger Arbeiter nahezu ein Drittel dafür bezahlen.

## Soziale Rechtspflege.

Wegen Kontraktbruches verlangte die Firma Dewitt u. Herz vom Metallarbeiter M. eine Entschädigung, indem sie gegen ihn beim Gewerbegericht klagbar wurde. M. rechtfertigte das plötzliche Aufgeben der Arbeit damit, daß er mit dem Altkolde, bei dessen Ausführung er sich befand, nicht zurechtgekommen wäre. Nach Abzug der üblichen Wochenvorschüsse hätte er nur 16,85 M. herauszubekommen gehabt, obwohl der Altkold ihn noch etwa zwei Wochen in Anspruch genommen hätte. Die fraglichen Gegenstände habe er zum ersten Mal gearbeitet und somit den Preis nicht auf seine Angemessenheit prüfen können. Von Anfang an habe er auch gleich gesagt, es wäre besser, wenn er die Arbeit in Lohn machen würde, die Firma sei aber darauf nicht eingegangen. Der Vertreter der Klägerin machte geltend, der Preis sei nicht so sehr schlecht, er bestehe schon seit sieben Jahren. Der beklagte Arbeiter wurde von

der Kammer V. verurteilt, an die Firma 16,20 M. zu zahlen und die Kosten zu tragen. Zweifelloß habe Kläger den Altkold zu dem betreffenden Preise übernommen, es liege also eine Vereinbarung vor. Diesen Betrag hätte er nicht durchbrechen dürfen, auch nicht wenn er für ihn ungünstig gewesen wäre. Es sei seine Sache, sich einen Preis anzubedingen, womit er zurecht kommen könne. Ein Altkoldvertrag hätte gar keinen Sinn, wenn er nicht gelten sollte. Somit sei anzunehmen, daß Kläger die Arbeit widerrechtlich verlassen habe, und dafür müsse er büßen.

Auf einen Bruch im Theaterbetriebe berief sich der Vertreter des Direktors Lantenburg gegenüber einer Lohnentschädigungs-klage des Beleuchters K., die dieser wegen unberechtigter Entlassung beim Gewerbegericht angebracht hatte. Der Herr meinte, Theaterarbeiter könnten überhaupt nicht auf die vierzehntägige Kündigungsfrist Anspruch machen. Wenn dies aber doch der Fall wäre, dann sei hier dennoch die Forderung des Klägers unberechtigt, weil er Tagelöhner gewesen sei. Es wurde festgestellt, daß der Lohn des Klägers wohl nach Tagen berechnet wurde, daß er ihn aber nicht täglich erhielt, sondern wöchentlich. Der Vorsitzende des Gerichtshofes erklärte den Standpunkt des Beklagten und seines Vertreters für verfehlt und rief zu einem Vergleich. Die Parteien verglichen sich auf 12 M. 14 N. hatte der Kläger im Klageantrage verlangt. — Das Gewerbegericht nimmt in ständiger Praxis an, gewohnheitsgemäße Übungen beeinträchtigen die Rechte aus dem Arbeitsverhältnis nicht. Auch ist nach seiner Meinung eine Berechnung des Lohnes nach einem Tagespreise noch nicht geeignet, die gesetzliche Kündigungsfrist auszubüßen.

Das Reichs-Versicherungsamt hatte sich mit einem interessanten Rechtsstreit zu befassen. Der Landwirth Steine half einem anderen Landwirth, auf dem Grundstück eines Dritten Steine sprengen, wofür er das Pferd des Mannes geborgt erhalten sollte, der seine Dienste in Anspruch nahm. Die ausgereuteten Steine waren zum Bau eines Hauses bestimmt, während das Grundstück, dem sie entnommen wurden, landwirthschaftlich verwertet werden sollte. Bei jener Hilfeleistung zog sich nun St. eine Verletzung zu. Er verlangte dann von der landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft eine Unfallrente, wurde aber mit der Begründung abgewiesen, daß ein landwirthschaftlicher Betriebsunfall nicht vorliege, da ja die Steine zum Bauen bestimmt gewesen seien. Das Schiedsgericht wies St. ebenfalls ab, das Reichs-Versicherungsamt indessen verurteilte die landwirthschaftliche Berufsgenossenschaft, St. die Rente zu gewähren. Es ging von der Erwägung aus, daß hier nicht die Bestimmung der Steine entscheidend sei. Thätigkeits habe der Kläger im Interesse der Bodenvirtschaft gearbeitet, indem er den entseierten Boden durch die Entfernung der Steine verbesserte. Auch habe jene Thätigkeit indirekt seiner Landwirthschaft zugute kommen sollen, da er zu ihrem Nutzen des Nachbarns Pferd brauchen wollte.

Die Anordnung eines Deputats ist kein landwirthschaftlicher Betrieb. Der Arbeiter Kobilz erhielt für seine Thätigkeit auf einem Gute außer dem Tagelohn von 40 Pf. noch eine gewisse Landnutzung zugebilligt, sowie den freien Unterhalt von etwas Vieh. Eines Tages schoß er nach Krähen, weil er seine Hühner durch sie gefährdet glaubte. Dabei playte der Gewehrlaut, wodurch ihm die linke Hand fortgerissen wurde. Demnach verlangte er eine Unfallrente; man wies ihn jedoch in allen drei Instanzen ab. Das Reichs-Versicherungsamt führte u. a. aus: Kläger habe nicht als Arbeiter des Gutsbesizers auf die Krähren geschossen; im Augenblick des Unfalles sei er also auch nicht mit dem Betriebe des Gutsbesizers verbunden gewesen. Er selbst könne aber auch nicht als versicherter Landwirth, etwa als Inhaber einer Kleinbäuerlichen Wirtschaft angesehen werden. Die Bewirthschaftung des Deputats sei kein selbständiger Betrieb, sie sei nicht die eigentliche Grundlage für die Lebenshaltung des Klägers gewesen. Die Deputationsbedingungen bildeten lediglich seine, des Arbeiters, auf dem Gute, Naturallohnung.

## Gerichts-Beilage.

Eine Anklage wegen Bedrohung und Nötigung führte gestern den Lieutenant Frhrn. Arthur v. Greiz vor die Ferienkammer des Landgerichts I. Der Angeklagte, ein Mann von herkulischem Körperbau, der, wie sich aus einer vor dem Gericht gemachten Aeußerung ergab, sich eine Zeit lang auch schon damit beschäftigt zu haben scheint, Löwen und andere wilde Thiere zu bändigen, hatte früher bei einer in der Lothringerkirche wohnhaften Zimmervermieterin gewohnt und verkehrt seitdem in der Familie der Besitzerin dieses Hauses. Zu der Zimmervermieterin zog dann ein Privatier Müller, mit dem die Miethsfrage aber mehrfach in Differenzen gerieth. Als ein solcher Zwischenfall am 2. März wiederum zeigte, holte die Vermieterin den Angeklagten zu ihrer Unterstützung herbei und dieser führte sich, wie der geängstigte Privatier behauptet, bei ihm mit den Worten aus: „Ich heiße v. Greiz und bin Bräutigam der Hauswirthin. Wenn Sie in irgend einer Weise in Widerspruch zur Wirthin treten, dann nehme ich Sie beim Wackel und werfe Sie die Treppe hinab, daß Sie das Genick brechen, dafür bin ich bekannt.“ Mit Rücksicht auf die grimmige Bedrohung des Angeklagten und seine ganze Gestalt glaubte der Zeuge, daß aus dieser Drohung Ernst werden könnte und er wünschte daher nichts schlichter, als mit dem Angeklagten nicht wieder in Berührung zu kommen. Dies war aber am 15. März doch wieder der Fall. Der Zeuge wollte an diesem Tage ziehen und eine kleine Nachforderung seiner Vermieterin nicht anerkennen. Da erschien der Angeklagte wiederum auf der Bildfläche und soll versucht haben, durch Anrohung überpeilenden Ungemachs den Zeugen zu nöthigen, seine Sachen nicht eher aus der Wohnung zu nehmen, als bis seine Vermieterin voll befriedigt sei. Der abermals geängstigte Zeuge Müller ist sodann auf die Polizei gefahren, um dort Schutz für sich zu erbitten. Man gab ihm aber keinen Schutzmann mit, sondern überließ es ihm, wiederkommen, wenn der Polizeilieutenant dort sein würde. Er trug dem letzteren, als er ihn antraf, seine Bitte um Schutz vor, mit dem Hinzufügen, daß der Angeklagte ihm schon das Genick habe brechen wollen. Der Lieutenant sagte beruhigend: „er hat es ja noch nicht gethan,“ worauf die prompte Antwort erfolgte: „Das ist sehr richtig, denn dann könnte ich nicht hier sein. Ich bin aber gerade hierher gekommen, um das Genick brechen möglichst zu verhindern.“ Dagegen ließ sich nichts einwenden; es wurde ein Protokoll aufgenommen und die Anklage erhoben. Der Staatsanwalt beantragte 150 M. Geldstrafe, der Gerichtshof erkannte auf 75 M. Es muß wunder nehmen, daß die Polizei, die gegen ausländische Arbeiter doch so leicht bei der Hand ist, im Falle des räpelhaften Lieutenants a. D. so viele Einwendungen machte.

Die schwerste Strafe dem, der sich untersteht, einem Nebenmenschen, der für Hungerlöhne arbeiten will, an freiwilliger Arbeit zu hindern, nach dieser Maxime hat dieser Tage auch die Straf-kammer in Landsberg a. W. geurtheilt. Dort hatte der Holz-bildhauerkreisel in der Fabrik von Bendig am 2. September ein gerichtliches Nachspiel. Es hatten sich nämlich die Holzbildhauer Wilhelm Grubn, Adolf Schmeise, Georg Rößler und Paul Jache gegen die Anklage des Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung in Verbindung mit § 240 des Str.-G.-B. (verhinderter Nötigung) zu verteidigen. Die Genannten arbeiteten in der Bendig'schen Fabrik und erhielten eines Tages den Auftrag, Säge für Fahräder in Alford anzufertigen. Da das Stück mit 10 Pfg. bezahlt wurde, vermochten sie bei dieser Arbeit nur eine Mark den Tag zu verdienen. Dieser Umstand sowohl wie auch der weitere, daß von der Fabrikdirektion einem Kollegen gekündigt worden war, mit dem sie sich solidarisch erklärten, veranlaßte sie, am 29. Juni ihre Kündigung einzureichen. Sie wurden nun bestrafung, in ungeschicklicher Weise auf den Holz-bildhauer Wilde eingewirkt zu haben, ebenfalls zu kündigen, was dieser auch verprochen hatte, indessen nicht zur Ausführung brachte. Wenn auch nach Ansicht des Gerichtshofes die Angeklagten berechtigten Grund zur Kündigung und Arbeitsniederlegung gehabt

hätten, indem anerkannt werden müsse, daß für einen Tages-verdienst von 1 M. nicht gearbeitet werden könne, so wurden sie doch nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme der ihnen zur Last gelegten Vergehen für überführt erachtet. Denn es sei, wie der Gerichtsvorsitzende betonte, unzulässig, diejenigen, die arbeiten wollten, daran zu hindern und zur Arbeitsniederlegung zu veranlassen. Dies sei zweifelloß seitens der Angeklagten in bezug auf den dem deutschen Holzarbeiter-Vereinde nicht angehörenden Wilde geschehen. Es sei dies eine der schlimmsten Rechtsverletzungen, die schwer geahndet werden müsse. So wurden Grubn zu 10 Tagen, Schmeise, Rößler und Jache zu je 1 Woche Gefängnis verurtheilt.

Zu dem durch seine Rechtsprechung gegen Arbeiter zu einer gewissen Berühmtheit gelangten Magdeburger hat vor einigen Tagen die Strafkammer ein Urtheil gefällt, das so ziemlich vor allen bisherigen Anwendungen des bekannten § 153 der Gewerbe-Ordnung entschieden den Vorrang beansprucht. Ueber die neueste Leistung berichtet die „Magdeburger Volksstimme“: „Eine „Verbrochung“ der Tischlermeister hat das hiesige Landgericht in dem Flugblatte der Tischler erblickt, das den Titel trug: „Zur Aufklärung des Publikums über den Tischlerausstand in Magdeburg.“ Es soll also gegen den viel-erwähnten und interpretirten § 153 der Gewerbe-Ordnung verstoßen. Als die Sänder saßen vor nicht langer Zeit auf der Verbrocherbank im Schöffengerichtsaale der Verfasser des Flugblattes, Hr. Wahle, und der Drucker L. Arnold. Das Schöffengericht sprach beide frei. Der Rechtsanwalt hatte jedoch Verurteilung eingelegt und letzten Freitag hatten Landrichter zu urtheilen. Wie sie urtheilten, geht aus folgendem Bericht hervor: Der Erste Rechtsanwalt hielt an der Behauptung, das Flugblatt verstoße gegen § 153 der Gewerbe-Ordnung, fest. Der Angeklagte Wahle führte an, die Tischlermeister hätten in den bürgerlichen Zeitungen bekannt gemacht, der Ausstand sei aus-er-schloß und die Erhöhung der Arbeitslöhne, sowie die Verkürzung der täglichen Arbeitszeit abgelehnt. Wegen dieser Behauptung habe sich das Flugblatt, das nur an die Allgemeinheit gerichtet gewesen sei, wenden sollen. Arnold erklärte, er habe dem Flugblatte parteilos gegenübergestanden. Der Staatsanwalt führte aus, der Passus im Flugblatte an die Unternehmer enthalte die Drohung, die Heranziehung auswärtiger Kräfte zu verhindern, es liege daher ein Verstoß gegen § 153 der Gewerbe-Ordnung vor. Beantragt wurde, die Angeklagten mit je zwei Wochen Gefängnis zu bestrafen. Eventuell komme das bekannte grobe Unfugsjuwel, der § 360 Nr. 11 des Str.-G.-B. in Anwendung, da eine Verletzung der Allgemeinheit durch das Flugblatt vorliege. Der Vertheidiger eruchte um Freisprechung und betonte, die Aufforderung sei nur an die Unternehmer, nicht aber an die Arbeiter gerichtet, deshalb könne die That nicht unter § 153 der Gewerbe-Ordnung fallen. Das Berufungsgericht legte dem Aufzug eine andere Auslegung bei, als der erste Richter. Der Passus: „Bis jetzt ist es den Unternehmern nicht gelungen, auswärtige Arbeitskräfte heranzuziehen; das es auch in Zukunft nicht geschieht, das wird unsere Sorge sein!“ habe nur den Zweck gehabt, die Arbeitgeber willig zu machen und sie zu bestimmen, sich den aufgestellten Forderungen des Arbeiter unterzuordnen. In den Worten, den Zugang fremder Gesellen zu verhindern, liege eine Drohung, und es sei daher der Thatbestand der § 153 der G.-O. gegeben. Wahle sei gekündigt der Verfasser der Flugchrift und es werde angenommen, daß Arnold vor der Druck-gebung von dem Inhalte derselben Kenntniß gehabt habe. Beide seien daher unter Aufhebung des ersten Urtheils mit je zwei Wochen Gefängnis zu strafen.

Ob die Gegner der Sozialdemokratie wirklich nicht wissen, wie Urtheile dieser Art auf das Rechtsbewußtsein weiter Bevölkerungsschichten wirken müssen?

## Depeschen und letzte Nachrichten.

Berlin, 7. September. (W. Z. B.) Der stellvertretende Landes-hauptmann von Deutsch-Ostpreußen, Korvetten-Kapitän a. D. Rüdiger, ist am 21. August von Eingeborenen ermordet worden.

Stettin, 7. September. (W. Z. B.) Dem Schlepddampfer „Netter“ der Kopenhagener Schlepddampfer-Gesellschaft „Kattegat“ und dem Stettiner Eisbrecher „Berlin“ ist es gelungen, heute Mittag den Eisdampfer „Kaiser Wilhelm der Große“ flott zu bringen. Beide nahmen den Dampfer ins Schlepptau, während die Eisbrecher „Stettin“ und „Ewinemünde“ an den beiden Seiten zogen. Der „Kaiser Wilhelm der Große“ ging langsam von der Unfallstelle ab.

Zwienmünde, 7. September. (W. Z. B.) Der Eisdampfer „Kaiser Wilhelm der Große“ wurde heute Nachmittag ungefähr 300 Meter abgeschleppt, kam dann aber wieder fest. Von heute Mittag an ist die „Kaiserfahrt“ vollständig gesperrt.

Bera, 7. September. (Frankf. Ztg.) Gestern Abend erschloß sich die 23jährige Schauspielerin Bertha Benefeld aus Riga in der Wohnung des 23jährigen Lieutenants Hengeberg aus Danzig. Liebeskummer war das Motiv zur That.

Diedenhofen, 7. September. (W. Z. B.) Gestern Abend stürzte in dem Hattenweert Thos in Diedenhofen bei der Entleerung eines Hochofes eine große Erumasse aus beträchtlicher Höhe herab. Zwei Arbeiter wurden getödtet, der Betriebsleiter und sieben Arbeiter wurden schwer verwundet.

Strasbourg i. G., 7. September. (Frankf. Ztg.) Die Fabrik-besitzer Brand und Karl Delfinger aus Klingenthal wurden aus Eisa-Lothringen ausgewiesen. Die Ausgewiesenen gehören zu den kapitalstärksten Industriellen der Reichslande.

Strasbourg i. G., 7. September. Dem „Straßb. Tageblatt“ zufolge sind jetzt bei dem in Metz garnisontirenden Königsregiment 50 Soldaten am Typhus erkrankt, von denen bisher vier ge-storben sind.

Leipzig, 7. September. (W. Z. B.) Der oberste Gerichtshof wies die Nichtigkeitsbeschwerde des sozialistischen Abgeordneten Szager gegen seine Verurteilung zu 8 Monaten schweren Kerkers wegen Majestätsbeleidigung zurück. Damit ist die Strafe rechtskräftig geworden. Szager verliert durch seine Verurteilung auch sein Mandat.

Eger, 7. September. (W. Z. B.) Die durch die Verhaftung des Redakteurs Hofer hervorgerufene Aufregung nimmt zu. Die schon gestern veranstalteten Demonstrationen werden heute infolge Zuspruches der Landbevölkerung fortgesetzt. Alle Bemühungen des Bürgermeisters, die Ruhe herzustellen, sind bisher erfolglos geblieben.

Charlottenburg, 7. September. (Magdeburger Ztg.) Bei einer Vor-stellung lebender Photographien mittels des Kinetographen brach Feuer in dem Apparat aus. Es folgte eine fürchterliche Panik, bei der mehrere Frauen und Kinder verletzt wurden. Das Feuer selbst wurde rasch gelöscht.

Madrid, 7. Sept. (W. Z. B.) Amlich wird bekannt gegeben, daß das Kriegsgericht in Barcelona den Attentäter Sampan Barril zum Tode verurtheilt hat.

Mallorca, 7. September. (W. Z. B.) Bei einem von mehreren tausend Sozialdemokraten veranstalteten Ausflug in die Umgegend der Stadt kam es zwischen den Ausflüglern und der Polizei zu einem heftigen Zusammenstoß. Es wurden viele Verhaftungen vorgenommen.

Odde, 6. September. (W. Z. B.) Der deutsche Aviso „Pell“ ist hier eingetroffen, um die Leiche des Lieutenants zur See v. Dahle nach Deutschland zu bringen.

London, 6. September. (W. Z. B.) Aus hier eingegangenen brieflichen Berichten geht hervor, daß die Erhebung in Uganda auf die Provinz Bndu beschränkt war. Sie scheint danach ihren Ursprung in den Bemühungen des Königs Mwanga gehabt zu haben, Eisenbahn durch das deutsche Gebiet zu schmuggeln, wovon jedoch der deutsche Regierungsvorsteher dem britischen Residenten Anzeige machte.

Birmingham, 7. September. (W. Z. B.) Der Trades-Unions-Kongress nahm einen Beschlus an betr. den gesetzmäßigen Achtstundentag in allen gewerblichen Betrieben.



feinen Dienstort angekommen war, erhielt er für den Aufschlag einen Sonderzug aufgebildet.

Mit den Ferien ist es überhaupt im allgemeinen ein eigenes Ding. In diesem Jahre ist den Lokomotivführern einer Inspektion kein einziger Fall bekannt geworden, in welchem der Urlaub über sieben Tage hinaus benützt worden wäre, es sei denn, der Geschäftsführer hätte durch bahnrätliches Urteil die dringende Notwendigkeit längerer Dienstaufenthalts dargelegt. In jedem Falle, in welchem die Lokomotivführer ein Recht auf Urlaub herleiten könnten, besteht nicht, wenigstens in den Angelegenheiten nicht von dem Vorhandensein solcher Bestimmungen bekannt; sie fällen sich in diesem Punkte völlig von der Gnade der Dienststelle abhängig.

Ueber einen neuen Auswuchs jener im Eisenbahnbauwesen so sehr beliebten Verkehrsreformen, die daraus hinstreben, dem minder bemittelten Publikum das Reisen so viel wie möglich zu erleichtern, wird sehr der Presse berichtet: Im Ministerium der öffentlichen Arbeiten wird gegenwärtig eine Reform der Rückfahrkarten vorbereitet, wonach dieselben fortan eine zehntägige Gültigkeit besitzen sollen. Doch wird diese Verbesserung in den meisten Fällen mit einer Verhinderung des Fahrpreises erkauft werden müssen, denn die Benutzung von Schnellzügen soll auf Grund dieser Fahrkarten nur bei Lösung von Aufschlagkarten gestattet sein. Hierdurch soll der Ueberfüllung der Schnellzüge, welche jetzt die Schnellzüge im Verkehr derselben stark beeinträchtigt, vorgebeugt werden. Die Zuschlagkarten sollen nach der Gebühr von einem halben Pfennig pro Kilometer berechnet werden, was dem Eisenbahnsystem eine Mehreinnahme von etwa einer Million Mark verschaffen dürfte. Nach diesem Satze würde fortan eine Rückfahrkarte für Personenzüge pro Kilometer in erster Klasse 12 Pf., in zweiter 9 Pf., in dritter 7 Pf., in vierter 4 Pf. kosten. Die Preise für Schnellzüge sollen fortan in erster Klasse 13, in zweiter 10, in dritter 8 Pf. betragen.

Zu dem Streit zwischen Arbeits-Ausschuss und Garantiefonds-Zeichnern, der dem Bürgeramt, der sich auf der vorjährigen Gewerbe-Ausstellung betätigt hat, ein so schönes Relief giebt, wird uns folgendes geschrieben: Nach dem bisherigen Verlaufe der Erörterungen zwischen dem Arbeits-Ausschuss der Treptower Ausstellung und den Garantiefonds-Zeichnern ist der Antrag der Angelegenheit vor Gericht unvermeidlich, wenn die Mitglieder des Arbeits-Ausschusses den Preisbetrag nicht zum größten Teil aus eigener Tasche decken wollen. Allerdings hat ein Teil der Garantiefonds-Zeichner vorbehaltlos Zahlung geleistet; andere haben nur unter ausdrücklicher Vorbehalt ihrer Rechte gezahlt; die Mehrzahl der Zeichner aber wird es auf den Prozeß ankommen lassen und gedenkt dabei dem Klage-Anspruch zwei Haupt-Einwendungen entgegenzusetzen, einmal den Einwand der nicht erfolgten Rechnungslegung, wobei namentlich die von den Herren Stadtverordneten Rosenow und Simon vorgenommene Rechnungsprüfung bemängelt werden soll, und sodann den Einwand, daß der Arbeits-Ausschuss nicht mit dem erforderlichen Maße hausväterlicher, beziehentlich kaufmännischer Sorgfalt gearbeitet habe. Hier soll neben der Bemänglung einzelner kleinerer Ausgabenposten namentlich das Verpachtungsgeschäft mit Adlon u. Dressel angefochten werden, die angeblich nur 40 000 M. zu zahlen hatten, während sie an Unterverpachtungen allein über 100 000 M. eingenommen haben sollen, und endlich sollen die Lieferungsverhältnisse, bei denen horrenden Preise an Personen gezahlt sein sollen, die den Ausschussmitgliedern nahe standen, zur Erörterung gebracht werden. Die Erzählungen, welche hierüber von beteiligter Seite verbreitet werden, namentlich auch über die Massenwirthschaft, sind so unglücklich, daß man annehmen möchte, eine offene Aussprache zwischen den beteiligten Faktoren würde zu einer Klärung von Mißverständnissen führen, womit der Weg zu einer Verständigung gebahnt sein würde. Bei der Mehrheit der Zeichner hat der mehrfache öffentliche Appell an ihre Ehrenhaftigkeit angefangen der Weigerung zur Rechnungslegung seitens des Arbeits-Ausschusses sehr erbitternd gewirkt.

Die sogenannten „Stallente“ auf den Berliner Droschkenhöfen bilden eine ganz eigenartige Arbeiterkategorie. Die hauptsächlichste Funktion derselben besteht darin, die Wagen zu waschen. Für das Waschen eines Wagens werden im Durchschnitt 50 Pf. gezahlt. Nach diesem Satze beläuft sich der Tagesverdienst eines Stallmannes im besten Falle auf 1,50 M., da ein solcher Arbeiter schwerlich mehr als drei Wagen pro Tag zu waschen erhält. Dieses Honorar wird aber nicht etwa von dem Fuhrherrn bezahlt, sondern von den Kutschern. Der Stallmann wird auch nicht von dem Fuhrherrn engagiert und steht in keinem direkten Arbeits- oder Abhängigkeits-Verhältnis zu diesem, wohl aber in einem indirekten, und zwar dadurch, daß der Fuhrherr dem Stallmann gestattet, für ihn auf seinem Hofe zu arbeiten und sich sein Brot zu verdienen. Wenn der Fuhrherr auch keinen Pfennig für den Stallmann ausgiebt, so versteht er es doch meisterhaft, sich die unbezahlte Arbeitskraft des Stallmannes zu nütze zu machen. Denn hat der Stallmann die Wagen gewaschen, wofür die Kutscher ihn bezahlen, so muß er auf dem Fuhrhofs allerlei Arbeiten verrichten im Interesse des Fuhrherrn, wie Häckselschneiden, Wassertragen u. s. w., wofür er keinen Pfennig Lohn erhält. Als Entschädigung für diese Arbeitsleistung gestattet der Fuhrherr dem Stallmann, nach Bedarf die nächtliche Stallwache zu übernehmen und bei dieser Gelegenheit freies Quartier im Stalle zu beziehen. Für die Stallwache als solche wird der Stallmann ebenfalls von den Kutschern entschädigt. So arbeitet der Stallmann auf Kosten der Kutscher für den Fuhrherrn nur für die Erlaubnis, für ihn arbeiten zu dürfen, denn bei Nichterhaltung dieser Erlaubnis würde dem Stallmann auch die Gelegenheit zu seinem mageren Verdienste genommen sein. So deutet der Fuhrherr die Kutscher und die Stallente aus nach dem Grundsatz: Nehmen ist seliger, denn geben!

Die Unterbringung der zivilversorgungsberechtigten sogenannten Militär-Anwärter macht den Staatsbehörden eine sich von Jahr zu Jahr steigende schwere Sorge. Es giebt kaum noch eine einzige Beschäftigung im öffentlichen Dienste, vom Feuertücker bis zum Turmwärter aufwärts, welche Zivilpersonen zugänglich wäre, und dennoch wächst die Zahl derer stetig, die sich ein Anrecht auf Beschäftigung im unmittelbaren oder mittelbaren Staatsdienste „erbitten“ haben und eine solche Anstellung doch nicht finden. Zwar haben zahlreiche Privatunternehmer, Pferdehändler, Kaufleute, Fabrikanten, Güterbesitzer u. s. w. sich bemüht, den Staatsbehörden einen Theil dieser Sorge abzunehmen, insofern sie als Schäffler, Meister, Aufseher, Boten u. dgl. nur noch solche Personen anstellen, welche sich im Besitze des zivil-Versorgungsscheines befinden, aber derartige Stellen werden meist nur als Uebergangsstadium betrachtet, da der zivildienst weder lebenslängliche Anstellung noch Pensionsberechtigung garantiert, andererseits wird die Zahl der Militär-Anwärter noch vergrößert durch die erhebliche Zahl subalternen Offiziere, die in der Volkstrafe ihres Lebens verabschiedet werden und sich um alle besser dotirten subalternen Beamtenstellungen bewerben, sofern dieselben nicht besondere Anforderungen bezüglich des Wissens und Könnens an den Bewerber stellen. Auf der Suche nach neuen Beamtenstellungen sind die Staatsbehörden namentlich schon bei den Gefängnissen, bezw. den Gefängnis-Schreibern angelangt. Die administrativen Schreibarbeiten wurden in den Strafsgefängnissen bisher von den Gefangenen ausgeführt. Es entsprach dies dem von allen bisherigen Justizministern vertretenen Grundsatze, daß die Arbeitskraft der Gefangenen in erster Reihe zur Befriedigung der Anstaltsbedürfnisse ausgenutzt und erst in zweiter Linie an private Unternehmer verpachtet werden soll. Die Gefängnisschreiber wurden in der Regel aus dem feldergewandten Gefangenen ausgewählt, Kaufleute, Lehrern u. s. w., die zu mehrjährigen Freiheitsstrafen verurtheilt waren. Diese Leute wurden in den Zentralgefängnissen für den Bureaudienst vorgeliebt und dann, je nach Bedarf, in kleinere Gefängnisse verschickt, wie z. B. in Berlin bez. „Hörsing“ nach „Hotel Varnim“, „Nimmelsburg“ und „Peeleberg“. Dort arbeiteten in der Regel 12-16 Schreiber unter der Leitung eines etatsmäßigen Sekretärs und eines Assistenten und erlernten sich dabei in Bezug auf Behandlung, Verpflegung, Kleidung, Schlafraum, Freizeitanzeige, kleinerer Vorrichtungen. Das nun nun anders werden. In die Stelle der Gefängnisschreiber treten von jetzt an Beamte,

die bisherigen Schreiber können von nun an beim Diktieren, Federreihen und anderen Arbeiten Verwendung finden. Damit die neu angestellten Beamten mit den Gefängnisschreibern aber nicht auf eine Stufe gestellt werden, muß jeder der Beamten die Arbeit von drei Gefängnisschreibern erledigen. Im Webergangnisse in der Varnimstraße, wo die Maßregel bereits durchgeführt ist, sind 16 Gefängnisschreiber durch 5 Beamte ersetzt worden. Im Zentralgefängnis am Pflanzensee und in der Filiale zu Nimmelsburg soll die Neuordnung der Dinge demnächst in Kraft treten, aber in demselben Verhältnis von drei unfreien Schreibern zu einem freien Schreiber. Eine Ersparnis bedeutet dies für die Staatsfinanzen nicht, wie ein einfaches Rechenexempel beweist. Sechzehn Gefangene verdienen — nimmt man jede Arbeitskraft mit 80 Pf. an — in den 300 Arbeitstagen des Jahres 3840 M., wovon noch pro Tag und Kopf 20 Pf. als Arbeitsverdienst der Gefangenen abgehen, so daß nur 2880 M. bleiben. Fünf Beamte an Stelle der sechzehn Gefangenen erhalten mindestens 7500-8000 M. im Jahre, also ungefähr das Dreifache.

Die „Staatsbürger-Zeitung“ beist bei einer Besprechung der „Fischer'schen Schmähschrift“ ebenfalls an die Lüge an, daß der „Vorwärts“ seinen Anträgen nur 10 1/2 Pf. für die Stunde zähle. Wie sehr gerade das ehrenwerthe Antisemitentblatt Ursache hat, unsern Verlag der Bohndruckerei zu zeihen, mag aus der Thatsache hervorgehen, daß die Anträge von der „Staatsbürger-Zeitung“ für jede Nummer mit monatlich 40 Pf. bezahlt werden. Da die „Staatsbürger-Zeitung“ zweimal am Tage erscheint, also auch zweimal angesetzt wird, so stellt sich der von diesem Blatt gezahlte Lohn fast um die Hälfte niedriger als der vom Verlag des „Vorwärts“ ausgesetzt, der für nur einmaliges Ansetzen 85 Pf. beträgt. Der „Staatsbürger-Zeitung“ steht es unter diesen Umständen außerordentlich gut an, über „sozialdemokratische Ausbeutung“ die Augen zu verdrehen.

Im Doppelmord in der Königsgräberstraße. Bei dem Solaltermin im Laden des flüchtig gewordenen Mordmörders Goency sind nach hiesigen Blättern noch einige Feststellungen erfolgt, die für die Beurtheilung der That wichtig erscheinen. Unter den vom Gerichtsvollzieher W. Schmitz im Interesse eines Gläubigers gepfändeten Gegenständen befand sich ein Stubenläufer, der ursprünglich längs des Ladenaufganges gelegen hatte, bei der Revision des Goency'schen Ladens durch die Kriminalpolizei aber zusammengerollt auf dem Ladenspiegel vorgefunden worden war. In der Pfandkammer in der Neuen Schubensgräberstraße ließ der Gerichtsvollzieher den noch immer zusammengerollten Läufer aufwickeln. Hierbei entdeckte er einen ganzen Busch schwarz und graumelirtes Frauenhaar, an dem geronnenes Blut klebte, und auch die Haare des Läufers war mit dicker geronnenem Blut getränkt. Auf Mitteilung an den Untersuchungsrichter ließ dieser den Läufer nach dem Moabitischen Gerichtsgebäude schaffen. Bei einer nochmaligen Befragung gewann man dann die feste Ueberzeugung, daß auf diesem die eine der Frauen, wahrscheinlich die Mutter, ermordet worden ist. Daß zwischen dem Mörder und der hier Getödteten ein bestiger Kampf stattgefunden hat, beweist die Auffindung der Haare, die der Ermordeten ausgerissen worden sein müssen. Ferner ergiebt sich, da die an der hinteren Seite des Ladenaufganges vorgefundenen Blutspuren an unteren Theile zu sehen sind, daß diese unendlich von der vor dem Ladenspiegel erfolgten Ermordung der alten Frau herrühren können. Hier hinter dem Ladenspiegel muß also das zweite Opfer seinen Tod gefunden haben. Man nimmt jetzt ferner an, daß hinter dem Ladenspiegel als erste die Tochter ermordet wurde, und daß dann die Mutter von Goency nach dem Laden gelockt worden ist, ohne daß sie die Vertheilung ihrer Tochter in dem finsternen Räume bemerken konnte. — Sollten diese Mittheilungen sich bestätigen, so werfen sie auf die Thätigkeit der Kriminalpolizei ein beachtenswertes Licht. Wie war es möglich, daß eine derartige, doch wahrlich nicht so schwer zu bewerkstelligende Entdeckung fast vierzehn Tage Zeit erforderte?

Im Treptower Park ist nunmehr mit dem Abriss der letzten noch stehenden Bautheile und zwar mit dem Gebäude der Stadt Berlin und dem am Karpsfeld befindlichen Mäandern-Bürgerbräu-Anstalt, in welchem bis jetzt die Bauarbeiten untergebracht waren, begonnen worden. Gleichzeitig ist gestern die Grasaussaat auf den bereits regulirten Terrains in Angriff genommen. Die Aufsichtungsarbeiten des neuen Sees werden reger gefördert, und die Hälfte desselben ist bereits mit Boden ausgefüllt und geednet. Um auch eine schleunige Regulirung dieses Spielplatzes zu bewerkstelligen und die Benutzung desselben zum nächsten Frühjahr zu ermöglichen, wird gleichzeitig auf dem bereits gebauten Theil die Muttererde aufgetragen, sodas auch dieser Platz noch im Herbst vollständig regulirt der Verwaltung des Treptower Parks übergeben werden kann.

Gestern Vormittag zwischen 10 und 11 Uhr brach ein großes Feuer auf dem Boden des Hauses Brennstoff 157 aus. Die Flammen wütheten sehr schnell und sich gegriffen haben, denn als sie bemerkt wurden, hatten sie schon ganze Theile des Dachstuhls erfaßt. Die Feuerwehr, die unter persönlicher Leitung des Branddirektors Giersberg sehr stark zur Stelle war, hatte einen schweren Stand, da der starke Wind die Flammen schürte. Erst nach einstündiger Thätigkeit war die Macht des Feuers, das hier und da immer wieder emporloderte, gebrochen. Die Entstehungsbursache des Feuers, das großen Schaden anrichtete, konnte noch nicht festgestellt werden.

Ein jäher Tod ereilte gestern den Leiter der 20. Sanitätswoche in der Artilleriestraße, den Heilgehilfen Solz. Derselbe kam mit seiner noch jungen Gattin von einem Spaziergange nach Hause und fiel beim Aussteigen vom Herzsäge getroffen tot zu Boden.

Mit dem Leben davonkommen wird, soweit sich dies aus dem gegenwärtigen Zustande beurtheilen läßt, der Schutzmacher Karl Wiedow, der, wie wir gestern mittheilten, am Sonntag Abend von seinem Hauswirth mit einem Hammer verletzt wurde. Sein Befinden, das anfangs zu großen Besorgnissen Anlaß gab, hat sich erheblich gebessert. Er hat das Bewußtsein wiedererlangt.

Auf dem Lehrter Bahnhof ist am Dienstag Nachmittag um 2 1/2 Uhr der 28 Jahre alte Wagenpuffer Reinhold Pöschel aus der Lehrterstr. 88 schwer zu Schaden gekommen. In den Maschinen-Schuppen, wo die Eisenbahnwagen gereinigt werden, war ein Wagen 4. Klasse hineingeschoben worden, als gleich darauf ein Rangierer den Pöschel aufstand. Er hatte an einem Pfeiler gestanden, an dem ein Gleise dicht vorbeiführt, und der einlaufende Wagen hatte ihn an den Pfeiler gequetscht. Wahrscheinlich ist ihm der Brustkasten zerdrückt. Dem Geringe des Unfalls hat kein Augenzeuger beigewohnt. Pöschel, der unverheiratet ist, wurde in einem Krankenwagen bewußtlos nach der Charité gebracht.

Anglücksfälle u. s. w. Durch eine übermäßig schnell in die Gräberstraße einbiegende Droschke wurde gestern Mittag in der Gertraudenstraße der Dienstmann Gustav Wiedel überfahren und an der Stirn und am rechten Fuß erheblich verletzt. — Vor dem Hause Brunnensstraße 150 gerieth mittags der 14jährige Sohn des Handelsmannes Schent unter die Räder eines Kollwagens und erlitt bedeutende Verletzungen am linken Arm und Bein. — Auf dem Bahnhof Wedding wurde der Weichensteller August Poppe durch eine Lokomotive überfahren und an der rechten Hüfte schwer verletzt. — Im Hause Kärstraße 10 fiel der laubstümme Schutzmacher Jüder Sack von einer Kollertreppe und zog sich Verletzungen am Hinterkopf zu. — Die in das städtische Obdach eingelieferte uneheliche Anna Müller sprang gestern Nachmittag aus einem nach der Wuststraße zu liegenden Erdgeschossenfenster auf das davorliegende Ackerfeld, um sich einer Kur durch die Flucht zu entziehen. Durch den Sprung zog sich das Mädchen ansehnlich einen Bruch des linken Fußgelenkes zu. — Auf einem Treppenaufgang des Hauses Kurzstr. 6 wurde ein ungefähr 14 Tage altes, in einen Beinaudlappen gebülltes Kind weiblichen Geschlechts aufgefunden und auf Veranlassung der Polizei dem Waisenhause übergeben. Die Nachforschungen nach der Mutter, die in einem dem Kinde beigegebenen Briefe ihren Selbstmord ankündigt, sind bisher ohne Erfolg geblieben. Hausbesitzer, welche sie gesehen haben wollen, beschreiben sie als eine etwa 23 Jahre alte, untersehte Person, die ein buntgeblümtes Kleid und einen großen Strohhut trug. — Abends fiel vor dem Hause Friedr. 104 ein etwa 30 Jahre alter Mann

in der Trunkenheit hin, gerieth unter die Räder einer Droschke und erlitt bedeutende Verletzungen am Gesichte.

Treptower Sternwarte. Durch das Entgegenkommen der Treptower Sternwarte ist die Spree-Dampfschiffahrts-Gesellschaft „Stern“ in der Lage, Mittwoch, den 8. September, zum ersten Male eine populär-wissenschaftliche Rundschiffahrt auf der Obersee zu veranstalten.

Dem unterhaltenden, poetischen Theil der Fahrt wird diesmal ein wissenschaftlicher folgen, und zwar sollen die dunklen und hellen Flecke der Mondoberfläche, die der Volkswand den Namen im Monde“ nennt, den Beobachtern der Fahrt durch das Fernrohr als Meere und Krater gezeigt werden. — Der Dampfer fährt um 1/2 Uhr abends von der Jannowitz-Brücke ab, landet nach einer Fahrt auf der Obersee, die etwa die halbe Meile ausgedehnt wird, an dem idyllisch gelegenen Inselrestaurant „Abtei“ in Treptow gegen 9 Uhr. Von hieraus verläßt die elektrische Seilbahn die Uferfahrt zur Treptower Sternwarte. Sollte der Mond durch Wolken bedeckt sein, so wird er an Stelle der direkten Beobachtung in Projektionsbildern und einem Vortrag veranschaulicht. Der Dampfer fährt von der „Abtei“ zwischen 11 und 12 Uhr nach Berlin zurück.

Der Fahrpreis beträgt, einschließlich der Befähigung des astronomischen Museums und der Mondbeobachtung sowie der Fahrten zwischen Abtei und Treptower Sternwarte 1 Mark.

Theater. In der Aufführung der „Kora“, mit welcher Agnes Sorma am Donnerstag in das „Deutsche Theater“ wieder eintritt, spielt Annie Tremer zum ersten Male die Frau Vidua, nachdem sie vorher die Gattin; der Heimer giebt Hermann Witten, den Dr. Hans Kubacki Nummer. Am Freitag tritt Agnes Sorma zum ersten Mal als Kausendstein in der „Verurtheilten Waise“ wieder auf, die gleiche Rolle spielt sie am Sonntag Abend. Für Sonnabend, den 18. September, zeigt das „Deutsche Theater“ seine erste Novität an, Max Galle's Drama „Mutter Erde“ soll an diesem Abend in Szene gehen. Die Direktion des „Deutschen Theaters“ hat jetzt die Einrichtung getroffen, daß der Billetverkauf nicht für die ganze laufende Woche im voraus stattfindet; bei einer einmaligen Abänderung des Spielplans können die Plätze zurückgegeben werden. — Uebersicht der Aufführung der „Mutter“, die am Sonntag Nachmittag 3 Uhr unter Regie von Julius Turt stattfinden, wird Herr Damm Gattler vom Stadttheater in Cottin den Ravi, Julius Turt den Franz, Heinrich Richter den Schweizer und Richard Brodel den Spiegelberg spielen. — Im Schiller-Theater kommt heute das in voriger Saison besonders häufig angenommene Bauernstück „Die Bäuerin und der Herrmann“ mit den Damen Pauls, Bevermann, Werner und den Herren Pätz, Reimann und Schmalow in den Hauptrollen zum ersten Male nach den Ferien zur Wiederholung. — Die 100. Aufführung von „Unsere Reichthümer“ im Odeon-Theater, welche am fünftigen Sonnabend stattfinden, wird durch einen humoristischen Prolog eingeleitet werden. Am Sonntag ist die erste Nachmittags-Vorstellung; es wird Berlin wie es weint und lacht zur Aufführung gelangen. Die nächste Novität, welche im Laufe der nächsten Woche in Szene geht, betitelt sich „Jugendbrunnen oder Krummkeule“.

### Aus den Nachbarorten.

Charlottenburg. Wir weisen nochmals auf die heute Abend, Punkt 8 Uhr, in der Gambinus-Bräueri, Wallstr. 64, stattfindende außerordentliche Generalversammlung des Wahlvereins hin, in welcher Genosse Lankow einen kulturgeschichtlichen Vortrag halten wird. Alle Mitglieder des Vereins sind hierzu eingeladen. Der Vorstand.

Einen Besuch des Niesenerferrohrs im Treptower Park veranstaltet der Arbeiter-Bildungsverein von Schöneberg am Sonntag, den 28. September, nachmittags 6 Uhr. Billets, welche zur Benutzung des Ferrohrs berechtigen, sind beim Vereinsvorsitzenden G. Köhler, Kobergstr. 5, zu haben. Personen, welche in dieser Woche das Ferrohr besichtigen wollen, werden gebeten, Donnerstag, den 9. September, abends 7 1/2 Uhr, auf dem Schöneberger Bahnhof anwesend zu sein.

In einem öffentlichen Aergerniß ist die seit längerer Zeit in Schöneberg mehrfach vorgekommene vielstosige Art der Ueberführung von Leichen nach dem neuen Gemeinde-Friedhof in der Holzstraße geworden. Es wird darüber berichtet: Nicht allein, daß die Sargträger, welche häufig den Leichentransport, namentlich bei weniger bemittelten Familien, übernehmen, sich dazu aller möglichen Fahrzeuge, wie Kollwagens und dergleichen, bedienen, es ist sogar in letzter Zeit hier vorgekommen, daß die mit dem Transport betrauten Leute auf ihrem Wege nach dem Friedhof vor einem Bierlokal Station gemacht und ihren Weg erst fortgesetzt haben, wenn sie in eine dem Ernst ihres Auftrages durchaus widersprechende Stimmung gelangt waren. Diese geradezu haarsträubenden Zustände sind auffallenderweise nur bei Leichentransporten nach dem oben erwähnten neuen Friedhof zu beobachten, welcher der politischen Gemeinde gehört, während auf dem der Kirchengemeinde gehörigen alten Schöneberger Friedhof an der Hauptstraße nur Transporte zugelassen werden, die von den ordnungsmäßigen Leichenträgern und den angestellten Trägern gebracht werden. Es wäre daher wohl an der Zeit, daß die politische Gemeinde diesem Mißstande, der nachgerade zu einem öffentlichen Skandal geworden ist, auch ihrerseits für den Gemeinde-Friedhof ein Ende macht.

Von den vielfach kaum glaublichen Zuständen, welche in verschiedenen Orten daraus entstehen, daß es in ihnen Sitzen giebt, die nicht der Gemeinde, sondern der Provinz oder der Stadt Berlin gehören, und über welche die Gemeinden daher nicht das mindeste Bestimmungsrecht besitzen, giebt neuerdings wieder eine äußerst charakteristische Illustration ein Beispiel, den der Gemeindevorstand von Nimmelsburg vor kurzem einem dortigen Einwohner erteilt hat. Der letztere hatte über die mangelhafte Reinigung und Besprechung der Hauptstraße des Ortes, welche der Stadt Berlin gehört, Beschwerde geführt und aus sanitären Gründen dringend um Abhilfe gebeten. Darauf ist ihm von dem Ortsvorstande folgende Erwiderung zugegangen: Ihre ... Beschwerde ... ist eingehend geprüft worden. Auf Grund dieser Prüfung sind wir zu der Ueberzeugung gelangt, daß die Besprechung der Hauptstraße in durchaus hinreichender Weise durchgeführt worden ist. Wenn trotzdem der Erfolg der Sprengung in der Hauptstraße nicht ein derartiger ist, wie in den übrigen gepflasterten Straßen, so liegt es lediglich daran, daß die Hauptstraße eine durchaus ungenügende und wenig zweckentsprechende Befestigung aufweist, die in ganz erheblicher Weise der Staubentwicklung Vorschub leistet. Ein weiterer Grund aber ist darin zu suchen, daß die Hauptstraße nicht, wie die übrigen Ortsstraßen, ausreichend gereinigt wird und auch von der Gemeinde nicht gefäubert werden darf, da sich die — Berliner Stadtverwaltung dem widersetzt!!

Der anhaltende Sturm am vorgestrigen Tage wie am Sonntage hat zu zahlreichen Unfällen auf dem Wasser Veranlassung gegeben, von denen jedoch glücklicherweise nur ein einziger mit dem Tode eines Menschen endete. Bereits am Sonntag kenterten zahlreiche Segelboote, die sich trotz des furchtbaren Sturmes auf die offenen Gewässer und Seen der Obersee hinausgewagt hatten. Ferner wurde auf dem Langen See ein mit drei Personen besetztes Hunderboot durch den hohen Wellengang zum Kentern gebracht. Zwei der Insassen gelang es, sich zu retten, während der dritte, dem Vernehmen nach ein Schuttmachergehilfe aus Berlin, ertrank. Auf der Davel bei Schilhorn wurde eine Fille durch den hohen Wellengang zum Sinken gebracht. Mit welcher Gewalt übrigens der Sturm auf die Krühen der Spree einwirkte, beweist die Thatsache, daß sich das Wasser haute und infolge dessen die Spree seit Sonntag um 6 1/2 Zentimeter gestiegen ist.

Grundstückswechsler. Ueber ungewöhnliche Miethssteigerungen wird uns aus den Theilen Charlottenburgs berichtet, die an der Stadtbahn liegen. Die Steigerung wird nicht etwa auf den Mangel an Wohnungen zurückgeführt, sondern auf die Erfindung, daß die Grundstücke mehr und mehr in die Hände kapitalstärkterer Bauherren, besonders bei Gelegenheit von Zwangsverkäufen, gelangen. Die Banken erheben nicht bloß die Miethen (man spricht zum Theil von einer Verdoppelung), sondern halten sie auch. Schon jetzt stehen deshalb viele Häuser theilweise leer und der Mieterauszug wird abermals zahlreiche Wohnungen leer stehen lassen. Daub in Hand damit geht eine fortwährende Steigerung der Grundstückspreise, da belnabe der ganze an der Stadtbahn gelegene Baugrund sich ebenfalls langsam in festeren Händen befindet, so daß unter 1000 bis 2000 M. für die Quadratruhe günstige Bankstellen nicht mehr zu haben sind. — So wird der Segen des Kapitals offenbar.

Ein schwerer Fahrrad-Unfall ereignete sich gestern vor...

Verksammlungen.

Der Verein der Brauerei- und Bierverlags-Arbeiter...

Die Drechsler hielten im Verein mit den Kammmachern...

sammlung kann somit als ein sehr günstiges angesehen werden.

Landmannschaft der Schleswig-Holsteiner. Heute, abends 8 1/2 Uhr...

Eingelaufene Druckschriften.

Von der 'Neuen Zeit' (Stuttgart, J. G. D. Dieck Verlag) ist...

Briefkasten der Redaktion.

Wir bitten, bei jeder Anfrage eine Stille (post. Nachnahme oder eine Post)

Die juristische Sprechstunde findet am Montag, Dienstag...

J. Langenbielen. Die Mitteilung und Plamenart war schon von...

Der 'Süddeutsche Postillon' (Nr. 10) ist jedenfalls infolge der...

J. J. 800. Teilen Sie der Redaktion den genauen Inhalt des...

H. N. Marktstraße. Die Adresse des Arztes müssen Sie doch im...

Gewerbegericht Schöneberg. Ist rechtsbeständig - G. R. 40.

Rechtlich haben Sie die betreffende Pflicht - Westende-Trochsenfischer.

Ja - Bäumen und Tannen. Wiederholen Sie Ihre Anfrage; unerledigte...

Anfragen liegen nicht vor. Schriftliche Antwort erhalten wir nicht -

B. S. 130. Er ist zur Zahlung verpflichtet - M. R. 100. 1. und 2.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem...

Theater. Mittwoch, den 8. September. Neues Igl. Operntheater (Kroll).

Urania. Tandenstrasse 48-49. Naturkundl. Ausstellung tägl. geöffnet...

Castan's Panopticum. Friedrichstr. 165. Bärenweib die grösste Sehenswürdigkeit...

Ostend-Theater. Gr. Frankfurterstr. 132. Dir. G. Weh. Vorlesung der Woche!

Central-Theater. Alte Jakobstr. 30. Direction Richard Schultz.

Volks-Vorstellung unter Regie von Julius Türk. Am Sonntag, den 12. September...

Volks-Theater im Welt-Restaurant. 97. Dresdener-Strasse 97. Täglich: Gr. Elite-Vorstellung.

Apollo-Theater. Friedrichstr. 218. Dir. J. Glück. Prinzessin Pocahontas...

Original-Budapester Possen- u. Operetten-Theater. in Kaufmann's Varieté...

Puhmann's Vaudeville-Theater. Schönhauser Allee 148. Täglich: Gr. Konzerte, Spezialitäten...

Central-Theater. Alte Jakobstr. 30. Direction Richard Schultz.

Ostbahn-Park. Am Küstriner Platz Hermann Imbs. Am Küstriner Platz...

Volks-Theater im Welt-Restaurant. 97. Dresdener-Strasse 97. Täglich: Gr. Elite-Vorstellung.

Alcazar. Variété-Theater I. Rangos. Dresdenstrasse 52/53 (Alte Postfasse)...

Maehr's Variété-Theater. Dresdenstr. 24. Täglich: Theatervorstellung.

Concerthaus. Leipzigstr. No. 48. Täglich: Hoffmann's Quartett und Humoristen.

Viktoria-Brauerei. Lützow-Strasse 111/112. nahe Potsdamer Platz. (Garten resp. Saal): Täglich: Steiner Sänger...

Luisenstadt-Konzerthaus. Alte Jakobstrasse 37. Ehrenamtliches Vereinslokal.

Volks-Theater im Welt-Restaurant. 97. Dresdener-Strasse 97. Täglich: Gr. Elite-Vorstellung.

durch neue zu ersetzen. In die neuen Cultivationsarten sind die bis zum...

Briefkasten der Expedition.

Coburg Nr. 101. Einige Nummern sind nicht mehr vorhanden.

Witterungsüberblick vom 7. September 1897.

Table with 6 columns: Stationen, Barometerstand in mm, Windrichtung, Windstärke, Wetter, Temperatur nach Celsius.

Weiter-Prognose für Mittwoch, den 8. September 1897. Nacht sehr kühl, am Tage etwas wärmer, vielfach heiter...

Berliner Wetterbureau.

W. Noack's Theater. Brunnen-Strasse 10. Täglich: Theater u. Spezialitäten-Vorstellung.

Wedding-Park. Müllerstrasse 178. Gr. Garten-Lokalitäten, verdeckte Sommer-Regelbahnen...

Gr. Kinderfest mit Gratisbespielung. Jeden Sonntag: (29429) Frei-Konzert und Ball.

Mundt's Saal. Inh.: Ernst Gründer. Köpenickerstrasse 100. Fernsprecher Amt VII 39.

C. Schuhmacher's Weissbier-Lokal, Kochstr. 7. Empfehlung Vereinszimmer, groß und klein...

Arbeitsmarkt. Eine Verkäuferin mit guter Schulbildung und ein Uhrmacher für Gold- und Silberarbeiten...

Achtung! Holzarbeiter! Drechsler, Stellmacher. Die Werkstatt von Engel, Demminstrasse, hat die Forderungen...

Die Former und Kernmacher der Firma Borsig. haben Montag, den 23. d. M., wegen Lohnunterschieden...

Kürschner. Tüchtige Kürschnergehilfen finden lohnende und dauernde Beschäftigung bei...

Bekleidungs-Staffel. Tüchtige Bekleidungs-Staffel finden lohnende und dauernde Beschäftigung bei...

Arbeiterinnen auf gute glatte Jacquets von 3,25 an verlangt. Knepper, Hürbingerstr. 11.

Arbeiterinnen auf Bettvorleger und Schalter. fragen sucht A. Schmoller, Rosenstr. 18.

**Sozialdemokratischer Verein für den 5. Berliner Reichstags-Wahlkreis.**

**Versammlung**  
am Donnerstag, den 9. September, abends 8 1/2 Uhr, bei Köllig, Rosenhaldenstr. 12.  
Tages-Ordnung:  
1. Vortrag des Genossen **Milarg** über: Die Arbeiterversicherungs-Gesetze. I. Das Unfallversicherungs-Gesetz. 2. Diskussion.  
3. Vereinsangelegenheiten und Verschiedenes. 245/15  
Um zahlreichen Besuch bittet  
Der Vorstand.

**Deutsch. Metallarbeiter-Verband**

(Verwaltungsstelle Berlin).  
Mittwoch, 8. September, abends 8 1/2 Uhr, bei Kautenberg, Cranienstr. 180: 160/13

**Bezirks-Versammlung für Südost.**

Tages-Ordnung:  
1. Vortrag des Genossen **H. Hoffmann** über: „Recht und Gesetz“.  
2. Diskussion. 3. Verbandsangelegenheiten und Verschiedenes.  
Die Kollegen werden dringend ersucht, zahlreich und pünktlich zu erscheinen.  
Die Ortsverwaltung.

**Verband der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter u. Arbeiterinnen Deutschlands.** (Zahlstelle Berlin.)

Donnerstag, 9. September, abends 8 1/2 Uhr, in Raabe's Salon, Kolbergerstr. 23:

**Versammlung.**

Tages-Ordnung:  
1. Die eigene Schuld der Arbeiter an ihrer Armuth und Unterdrückung. Referent Genosse **Ferd. Ewald**. 2. Diskussion. 3. Verbandsangelegenheiten und Verschiedenes. 64/14  
Gäste willkommen.  
Die Bevollmächtigten.

**Arbeiter-Radfahrer-Verein Berlin.**

**Versammlungen!**  
Zentrale Norden: heute Abend 9 Uhr Kolbergerstr. 23 (H. Saas).  
Zentrale Süden: Donnerstag, den 9. September, abends 9 Uhr, bei **Ewald, Schönleinstr. 6**.  
Alle Arbeiter-Radfahrer sind zu diesen Versammlungen eingeladen.  
**Max Korn**, 1. Vorst., Charlottenburg, Garde du Corpsstr. 3, 3 Tr.

**Achtung! Studientour.**

Die Zahlstellen der Hilfsarbeiter für die Zentrale Berlin und Umgebung sind folgende:  
Nr. 1 **C. Eitel** und **Gormannstrassen-Gasse**, Arbeitsnachweis, Inhaber **W. Schänemann**.  
Nr. 2 **N. Kaskant-Allee 11** bei Augustin, Inhaber Kollege **H. Kruze**.  
Nr. 3 **Moabit**, Bienenstr. 28, Gasse Stephanstr. bei **Hr. Klinge**, Inhaber Kollege **H. Mittschke**.  
Nr. 4 **W. Wilmsstr. 59** bei **Berner**, Inhaber Kollege **F. Hofe**.  
Nr. 5 **Charlottenburg**, Wallstr. 68 bei **Wille**, Inhaber Kollege **H. Sagner**.  
Nr. 6 **Rixdorf**, Bergstr. bei **Thomas**, Inhaber Kollege **H. Barlanti**.  
Wir machen hiermit besonders aufmerksam, daß die Zahlstellen jeden Sonntag, vormittags von 10-12 Uhr geöffnet sind. Jedes Mitglied ist verpflichtet, dort seine Beiträge zu entrichten, auch werden dabei neue Mitglieder aufgenommen. Diejenigen Kollegen, welche mit ihren früheren Beiträgen bis 1. August rückständig sind, werden ersucht, dieselben unverzüglich im Arbeitsnachweis bei **Schänemann**, oder in der nächsten Versammlung zu regeln. Ferner zur Kenntniss, daß die regelmäßigen Mitglieder-Versammlungen, Montag nach dem 15. jeden Monats, bei **Huske**, Grenadierstr. 33, stattfinden.  
Berlin, den 3. September 1897.  
Die Lokalverwaltung.

**Einsegnungs-Anzüge**

in blau u. schwarz Kammgarn u. Cheviot zu sehr billigen, aber feinen Preisen  
**Julius Lindenbaum, Gr. Frankfurterstr. 139.**  
Feste Preise. Spezialität: Anfertigung nach Maß.

**Möbel, Spiegel und Polsterwaaren.**

Compl. Wohnungs-Einrichtungen.  
**Franz Tutzauer, Berlin SW., Blücherstr. 14**

**Zimmerer!**

Donnerstag, den 9. September, abends 8 Uhr, in Cohn's Festsälen, Beuthstr. 20-22:

**Große öffentl. Versammlung der Zimmerer Berlins und Umgeg.**

Tages-Ordnung:  
1. Die gegenwärtige Lage im Zimmerergewerbe nach den Ergebnissen der letzten statistischen Aufnahme. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.  
Zu dieser Versammlung gelangen die neuen Arbeitgeberlisten zur Ausgabe.  
Die Lohnkommission.

Ein fettes Schwein ist geschlacht  
Nierenwurst von gemacht  
Es ladet alle Freunde, groß und klein  
Sonntag, den 12. September  
Der alte Freund auf  
Bischdörfer ein. [30549\*]

**Einsegnungs-Anzüge**

in gatten Kammgarn, Satin, Diagonal und  
[29629\*] Aufstossen, 1 und 2reihig, von 12-24 M.  
**M. Schulmeister, Schneider, Dresdenerstr. 4** am Rott-  
buser-Th.

Täglich von 7 Uhr morgens bis 6 Uhr abends:  
**Verkauf von frisch gef. Fleisch.**  
Rindfleisch . . . pro Pfd. von 30 Pf an, [2905L\*]  
Schweinefleisch . . . . . 40 Pf.  
Verwaltung der Kochanstalt Städt. Schlachthof

**Dr. Simmel** Moritzplatz, 1. Hand v. Wächinger  
Spezialarzt f. Haut u. Hautleiden.  
10-2, 5-7. Sonntags 10-12, 2-4.

**Bahn-Artikel.**  
Kauf! Röhre in tabelloser Aus-  
führung v. 3 M., Plomben v. 2 M. an.  
Schmerzlos, Zahnzehen mit Cocain,  
Cloridol, Chloroform und Nachgas  
unter Leitung eines prakt. Arztes. Bei  
Befehlung v. Mündl. Röhren Zahnzehen,  
Zahnreizen umloht; Material-  
zahlung geschätzt, Woche 1 M.  
**Guckel, Kaufinger Weg 2,**  
Wasserstraße 12, Steglitzerstraße 71.

**Aluminium-Gebisse,**  
Preis per Zahn incl. Platte 4 Mark  
**Kautschuk-Gebisse**  
Preis per Zahn incl. Platte 3 Mark.  
Blomben 1,50 M., Zahnziehen 1 M.  
Schmerzlos ziehen eines od. mehrerer  
Zähne (Nachgas- od. Chloroformmarke)  
im Verein eines Arztes 6 Mark.  
**Waldemar und Reinhold Haupt,**  
Brunnenstraße 18 II,  
Frankfurterstraße 113 II.

**Dr. Goldmann,**  
Rühriner Weg 4.

**Dr. Hirschfeld.**  
Sprechstunden 11-12, 6-8.  
**Concess. Kur- u. Bade-  
Anstalt Berlin,**  
Gr. Hamburgerstr. 20.  
Bewährte Heilmethode: pat. Geht-  
troden-Luft-Verfahren etc. etc. [99/2]

**Möbel-Tischlerei und -Lager**  
compl. Wohnungs-Einrichtungen  
empfiehlt in jeder Holz- und Stylart, vom einfachsten bis zu  
dem elegantesten, zu den billigsten Fabrikpreisen.

Zu erreichen mit allen  
Pferdebahnlinien nach dem  
Kottbuser-Thor. **Julius Apelt, Tischlermeister,**  
Skalitzerstr. 6. 23579\*

Hierdurch erfüllen wir die  
traurige Pflicht, allen Freunden  
und Bekannten anzudeuten, daß  
uns unser Freund und Sanges-  
bruder  
**Früh Bahn**  
am Sonnabend, den 1. Sep-  
tember, nachmittags 3 1/2 Uhr,  
durch den Tod entrissen wurde.  
Gefangenen **Deutsche Schiffe.**  
Die Beerdigung findet am  
Mittwoch, den 8. September,  
nachmittags 3 1/2 Uhr, von der  
Beerdigungshalle des Elisabeth-Kirch-  
hofes, Brinzen-Allee, statt.

**Den Mitgliedern  
der Zünungs-Krankenkasse der  
Tischler-Zunft**

zur Kenntnissnahme, daß die am  
24. Februar bezw. am 21. Juli d. J.  
von der Generalversammlung be-  
schlossenen Änderungen zu den §§ 17  
und 22 des Statuts nunmehr von der  
Kassendirektion genehmigt sind und  
mit dem 13. September in Kraft treten.  
Diejenigen Mitglieder, welche vom  
13. September d. J. ab erkrankt, er-  
halten demnach drei Pfundst. des zu  
§ 8 des Statuts festgesetzten durch-  
schnittlichen Tageslohns als Kranken-  
geld. (II. Klasse hat M. 1,50, dann  
M. 1,80 pro Tag.)  
Eine Rückzahlung des Krankengeldes  
bei Doppelversicherung findet nicht  
mehr statt.  
Der Vorstand.  
4218

**Gemischter Gesang-Verein  
„Jugendlust“**

sucht Damen u. Herren als Mitglieder.  
Übungstunde jeden Donnerstag abends  
von 9-11 Uhr im Lokale Alexander-  
straße 27c, Hoffmann (Engl. Garten),  
portiere rechts. 4158

**Die Frau Wartenberg** ver-  
meintlich zugewandte Beleidigung betr.  
Geschäft nehme ich zurück.  
104/10 **H. R.**

**Die Beleidigung gegen den Schrift-  
führer Heinrich Rau nehme ich hier-  
mit zurück. W. H. Müller, [4246]**

**Blüthige und beste Bezugsquelle für  
Private, Händler und Wiederverkäufer,  
Zigarren von 1,70 M. an. 1906  
J. T. Coors Nachf., Stallschreiberstr. 32.**

**Grads u. Gesellschafts-Anzüge.**  
f. jede Figur passend, werden verlich.  
**J. Baruch, Kommandantenstr. 72**  
I. Etage, Gasse Beuthstr. Anzüge  
u. Paletots nach Maß werden zu sehr  
billigen Preisen angefertigt. 2546

**Stieppdecken-(Fabrik)**  
Vorzügl. Handarbeit; taumend billig.  
Alle Decken werden aufgegeben.  
**Berlin C., Wallstrasse 72.**

**Fertige Garderobe.**  
Paletot zu 15, 17, 20, 25, 30 M.  
Anzüge zu 18, 20, 25, 30, 35 M.  
Mäntel zu 20, 23, 25, 28, 33 M.  
Koppen zu 8, 10, 12, 15, 18 M.  
verkauft mit wenigem Verdienst  
**J. Temporowski,**  
Schneidernstr., Adenstr. 37, I. Etage.  
Kein Laden. Bei Garderobe nach  
Maß Theilzahl, monatl. 10 M. gestattet.

**Kleine Wohnungen,** freundlich  
und bequem, **Fürstenthr. 9,** nahe  
Mortyplatz, sehr preiswerth, zum  
1. Oktober zu vermieten. 3678

**80. Eisenstrasse 84.**  
Gesinde u. Wohnungen m. Balkon  
per 1. Oktober. Elektrische und Stadt-  
bahnverbindung. 2028

**Mittwoch, Donnerstag, Freitag**

**Porzellan. Steingut. Emaille.**

**Proben u. Preislisten portofrei.**

**Kuchenteller** mit Henkel, bemalt 25 Pf.  
**Dessertteller,** bemalt 9 Pf.  
**Kaffeeteller,** weiss 5 Pf. **Kaffeelassen,** weiss 8 Pf.  
**Milchtöpfe,** bemalt 18 Pf.  
**Theelassen** mit Blumenranken 25 Pf.  
**Butterdosen,** bemalt 38 Pf.  
**Tafelservices,** feines Blumenmuster, 40 Teile für 6 Personen 22,50 Mk.

**Butterglocken,** blaues Zwiebelmuster, 45 Pf.  
**Bratenschüsseln,** oval, blau, Durchm. ca. 32 cm. 42 Pf.  
**Kartoffelschüsseln** mit Deckel, blau Zwiebelmuster 65 Pf.  
**Teller,** gerippt, 7 Pf. **Saucières,** blaues Zwiebelm. 65 Pf.  
**Bierkrüge** mit Deckel, bemalt, 1/2 Ltr. 80 Pf.  
**Waschservices,** 5 Teile 2,65 m. Blumen-  
muster 4,50 u. 7 Mk.

**Kasserollen,** grau  
Durchmesser ca. 12 14 16 18 20 22 24 cm  
ohne Ring 12 28 33 42 - - - Pf.  
mit Ring - - 40 55 65 75 - Pf.  
**Schmortöpfe,** grau  
ohne Ring 40 48 60 70 80 Pf.  
mit Ring 48 55 70 85 95 Pf.  
**Wasserkessel,** grau - 1 1,15 1,30 Mk.  
**Waschbecken** mit Napf, Durchmesser ca. 32 cm.  
grau 50 Pf., weiss 55 Pf., marmoriert 60 Pf.  
Länge ca. 25 28 cm.  
**Kehrschaufeln,**  
marmoriert 45 55 Pf.

**Glas.**

**Selttergläser,** farbiges Eisglas 10 Pf.  
**Sturzkaraffen** mit Glas, farbig 22 Pf.  
**Weingläser,** Römerform 15, 18, 22 Pf.  
**Bierbecher,** geschliffen, 20 Pf.  
**Weingläser** 17 Pf., geschliffen 18 Pf.

für ca. 1/4 1/2 1 1 1/2 Liter  
**Wasserkannen,** farbiges Eisglas, 30 38 60 70 Pf.  
**Saftkrüge,** rosa 35 Pf.  
**Salzgefäße** 3 Pf.  
**Citronenpressen** 24 Pf.  
**Käseglocken** 38 Pf.

**Ahorn-Brettchen,**  
rund, Durchm. ca. 14 16 18 cm oval, Länge ca. 22 25 30 cm  
11 14 16 Pf. 17 22 26 Pf.  
**Messerputz-Bretter**  
mit 1 Büchse Schmirgel 22 und 27 Pf.

**Eichene Servierbretter** mit poliertem Rahmen  
Länge ca. 50 55 60 65 cm.  
1,90 2,25 2,60 2,80 Mk.

**Eichene Kaffeebretter** mit poliertem Rahmen  
Länge ca. 40 45 50 55 cm.  
2,10 2,50 2,80 3,25 Mk.

**Warenhaus A. Wertheim**